

Stenographischer Bericht

460. Sitzung

Bonn, den 23. Juni 1978

Beginn: 9.35 Uhr

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 460. Sitzung des Bundesrates. Der Herr Bundesratspräsident nimmt an einer europäischen Parlamentspräsidentenkonferenz in Den Haag teil und ist darum verhindert, die Sitzung zu leiten.

Die vorläufige **Tagesordnung** liegt Ihnen mit 39 Punkten vor. Wir sind übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 30 — Zweite Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung — von der Tagesordnung abzusetzen und zur Vorbereitung der Plenarsitzung am 20. Oktober an die Ausschüsse zurückzuverweisen.

Die Tagesordnung wird um einen Punkt ergänzt: um den Tagesordnungspunkt 40 — Personalien im Sekretariat des Bundesrates —.

Gibt es noch Wortmeldungen zur Tagesordnung?
— Das ist nicht der Fall. Sie ist damit festgestellt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes (Drucksache 279/78).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Minister Adorno das Wort.

Adorno (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes hat der Deutsche Bundestag am 12. Mai 1978 verabschiedet. Der Bundesrat hat am 2. Juni 1978 die **Anrufung des Vermittlungsausschusses** beschlossen. Neben einer ganzen Reihe technischer Einzelheiten war es das Hauptanliegen des Bundesrates, die Energieeinsparung vorrangig über Steuervergünstigungen und nicht über Zuschüsse zu fördern.

Von den Fördermitteln sollte der Bund statt der Hälfte drei Viertel der Mittel tragen. Die Energie-sparförderung sollte im Zuschußbereich in volle Übereinstimmung mit der Modernisierungsförderung gebracht werden. Schließlich sollten die „sonstigen

Räume“ nahezu ausnahmslos aus der Zuschußförderung herausgenommen und in die Steuervergünstigung verwiesen werden. Die Duldungspflicht des Mieters bei der Modernisierung sollte einheitlich im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt werden.

Der Vermittlungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 15. Juni 1978 lange und intensiv mit den vielfältigen Anrufungsbegehren des Bundesrates befaßt. Nach eingehender Beratung ist es dabei gelungen, einen **Kompromißvorschlag** zu erarbeiten, dessen wesentlichen Inhalt ich Ihnen im nachfolgenden vortragen darf.

1. Die insgesamt vorgesehenen **Fördermittel** von 4,35 Milliarden DM sollen in Höhe von 2,34 Milliarden DM als Zuschuß und in Höhe von 2,01 Milliarden DM als Steuervergünstigung wirksam werden. Mit diesem Vorschlag weicht der Vermittlungsausschuß sowohl vom Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages als auch vom Anrufungsbegehren des Bundesrates ab. Nach dem Gesetzesbeschluß sollten nur etwa ein Drittel der Fördermittel als Steuervergünstigung eingesetzt werden. Der Bundesrat wollte die Förderung überwiegend als Steuervergünstigung wirksam werden lassen. Nach dem Vermittlungsvorschlag sollen Steuer- und Zuschußteil — bei leichtem Überwiegen des Zuschußteiles — etwa gleich groß bemessen sein.

2. Nach dem Begehren des Bundesrates sollte der Bund im Zuschußbereich drei Viertel der Aufwendungen tragen. Der Vermittlungsausschuß schlägt vor, es bei der **hälftigen Teilung der Aufwendungen zwischen Bund und Ländern** zu belassen.

3. Nicht aufgegriffen hat der Vermittlungsausschuß ebenfalls den Vorschlag des Bundesrates, die Bundesfinanzhilfen für die Energiesparförderung nach dem gleichen Schlüssel auf die Länder zu verteilen, der bei der Modernisierungsförderung gilt. Nach der Vorstellung des Vermittlungsausschusses soll es bei dem im Gesetzesbeschluß vorgesehenen Schlüssel verbleiben, der sich aus der jeweiligen Zahl aller Wohnungen in den einzelnen Ländern ergibt.

4. Mehrere Einzelbeschlüsse des Bundesrates zielten darauf ab, die Energiesparförderung im Zuschußteil im Hinblick auf das Verfahren, die Förder-

(A) Voraussetzungen und die Förderbedingungen voll der Modernisierungsförderung anzugleichen. Der Vermittlungsausschuß hat dazu folgenden Beschluß gefaßt:

- Die „sonstigen beheizten Räume“, die im Rahmen der Wohnungsbauförderung einen Fremdkörper bilden, sollen aus der Zuschußförderung herausgenommen und voll auf die Steuervergünstigung verwiesen werden. Eine Ausnahme soll für Körperschaften gelten, die nicht körperschaftsteuerpflichtig sind und kirchliche oder mildtätige Zwecke verfolgen.
- § 10 a WoModG, der besondere Fördervoraussetzungen für die Energieeinsparung vorsah, wird gestrichen.
- Abgelehnt hat es der Vermittlungsausschuß, die Förderhöhe bei der Energieeinsparung voll mit der Modernisierungsförderung zu harmonisieren. Es soll im Falle der Zuschußförderung bei der Energieeinsparung bei einem Satz von 25 vom Hundert bleiben.
- Entgegen der Vorstellung des Bundesrates soll es bei der Energiesparförderung keine Einkommens- bzw. Miethöhegrenze als Voraussetzung des Zuschusses geben. Bei der Modernisierungsförderung gibt es eine solche Grenze in § 10 Abs. 1 WoModG. Der Vermittlungsausschuß war hier der Auffassung, daß eine volle Integration mit den teilweise unterschiedlichen Zielen von Energieeinsparung und Modernisierung nicht vereinbar sei.

(B) 5. Zu § 8 Abs. 1 WoModG empfiehlt der Vermittlungsausschuß, daß der Bund Rückbürgschaften für die Modernisierungs- und Instandsetzungsförderung auch dann übernehme, wenn ein Förderprogramm im übrigen ausschließlich aus Landes- oder kommunalen Mitteln finanziert wird; damit wird einem Anliegen des Bundesrates entsprochen.

6. Entsprechend einem Beschluß des Bundesrates schlägt der Vermittlungsausschuß vor, die Unterrichtungspflicht der Länder gegenüber dem Bund in § 9 WoModG wesentlich einzuschränken.

7. Zum **steuerlichen Teil des Gesetzes** hat der Vermittlungsausschuß folgendes beschlossen.

Der vom Bundestag vorgeschlagene Stichtag für die steuerliche Förderung der klassischen Modernisierung, nämlich der 1. Januar 1957, wird auf 1. Januar 1961 verlegt. Der unstreitige Stichtag für die Förderung der Energieeinsparung — 1. Januar 1978 — bleibt hiervon unberührt.

Aufgegriffen hat der Vermittlungsausschuß den Vorschlag des Bundesrates, die „sonstigen beheizten Räume“ voll in die steuerliche Lösung einzubeziehen. Gleichfalls übernommen hat der Vermittlungsausschuß die Forderung des Bundesrates, technische Innovationen (z. B. Sonnenkollektoren) auch bei Neubauten, die ab 1. Januar 1978 errichtet werden, steuerlich zu fördern. Nicht durchsetzen konnte sich im Vermittlungsausschuß das Anliegen des Bundesrates, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Erhaltungsaufwand bei Einfamilienhäusern und

eigengenutzten Eigentumswohnungen in vollem Umfang sofort abgesetzt werden kann. (C)

Der Vermittlungsausschuß lehnte ebenfalls den Vorschlag des Bundesrates ab, die Absetzung von 10 vom Hundert auf jährlich 20 vom Hundert zu erhöhen.

9. Zum **mietrechtlichen Teil** hat der Vermittlungsausschuß im wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt.

Für eine Streichung des § 20 WoModG und eine allgemein geltende Neufassung der Duldungspflichten des Mieters bei modernisierungsbedingten Mieterhöhungen in § 541 a Abs. 2 BGB fand sich im Vermittlungsausschuß keine Mehrheit.

Der Vermittlungsausschuß schlägt jedoch vor, den in § 3 Abs. 1 Satz 2 (neu) Miethöhegesetz vorgesehenen Ausschluß der Mieterhöhung, soweit diese in einem erheblichen Mißverhältnis zu den zu erwartenden Vorteilen steht, fallenzulassen. Außerdem soll die in § 3 Abs. 1 Satz 9 (neu) Miethöhegesetz enthaltende Begrenzung auf 75 vom Hundert der Aufwendungen bei der Errechnung des Mieterhöhungsbetrages nach der Durchführung energiesparender Maßnahmen wegfallen.

Gleichzeitig schlägt der Vermittlungsausschuß vor, den Erhöhungssatz in § 3 Abs. 1 Satz 1 Miethöhegesetz von 14 vom Hundert der Modernisierungsaufwendungen zugunsten des Mieters allgemein auf 11 vom Hundert zu reduzieren.

Das nach Maßgabe der vorgetragenen Vorschläge geänderte Gesetz soll am 1. Juli 1978 in Kraft treten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Vermittlungsausschuß hat sich bemüht, ein für alle Beteiligten tragbares Ergebnis zu finden. Da er mehrere Änderungen vorgeschlagen hat, hatte er beschlossen, daß im Deutschen Bundestag hierüber gemeinsam abzustimmen sei. Der Deutsche Bundestag hat den Vorschlag des Vermittlungsausschusses in seiner gestrigen Sitzung gebilligt. (D)

Ich darf auch Sie nunmehr bitten, dem so geänderten Gesetz insgesamt zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zu der Vorlage? — Herr Staatsminister Adorno (Baden-Württemberg) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag am 22. Juni 1978, also gestern auf Grund des Antrags des Vermittlungsausschusses geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1, 104 a Abs. 4 und 105 Abs. 3 GG zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, dem Gesetz **zuzustimmen**.

Wir müssen jetzt noch abstimmen über die Ihnen in den Drucksachen 233/3/78 und 279/1/78 vorliegenden Entschließungen. Da die **Entschließung** des Landes Berlin in **Drucksache 279/1/78** weitergehend ist, frage ich zunächst, wer dieser Empfehlung zustimmen möchte. — Das ist die Mehrheit. Dann ist

*) Anlage 1

(A) so beschlossen. Damit entfällt die Entschliebung in Drucksache 233/3/78.

Ich gehe davon aus, daß mit der heutigen Zustimmung zu dem Gesetz der vom Bundesrat am 12. Mai 1978 beschlossene **Gesetzentwurf zur Förderung der Energieeinsparung** in Drucksache 183/78, der Eingang in den Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses gefunden hat, **als erledigt zu betrachten** ist. — Sie sind damit einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze (Drucksache 280/78).

Das Wort zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß hat Herr Abgeordneter Westphal.

Bundestagsabgeordneter Westphal, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **Vermittlungsausschuß** hat sich am 15. Juni 1978 mit den Anrufungsbegehren des Bundesrates zum Gesetz zur Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze befaßt.

Er ist lediglich in einem von den sechs Anrufungsbegehren dem Bundesrat gefolgt und hat § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Investitionszulagengesetzes so geändert, daß an die Stelle des Wortes „überwiegend“ die Worte „nicht nur geringfügig“ getreten sind. Dies bedeutet, daß im Bereich der Fremdenverkehrsförderung die sogenannten Mischbetriebe, also z. B. Gasthöfe mit Beherbergungsmöglichkeiten, in die regionale Wirtschaftsförderung einbezogen sind, wenn mehr als 10 % ihres Umsatzes auf Übernachtungen entfallen. Damit können insbesondere kleinere und mittlere Betriebe mit gastronomischem Angebot die Investitionszulagen in Anspruch nehmen. Gerade für strukturschwache Gebiete wird dies eine wichtige Hilfe sein.

Insbesondere finanzwirtschaftliche Gründe, also die Haushaltslage von Bund und Ländern, aber auch die Gefahr einer Verzerrung des Förderungsgefüges und die Aufrechterhaltung eines sinnvollen Förderungsgefüges zugunsten von Berlin und dem Zonenrandgebiet, haben dazu geführt, daß die anderen fünf Anrufungsbegehren des Bundesrates nicht die Zustimmung des Vermittlungsausschusses erhalten haben bzw. vom Vermittlungsausschuß nicht aufgenommen worden sind.

Allein die zu § 1 Abs. 4 des Investitionszulagengesetzes geforderte **Erhöhung des Zulagensatzes** von 7,5 % auf 10 % hätte endgültige Steuerausfälle von insgesamt 235 Millionen DM im Jahr, davon 170 Millionen DM beim Bund, bedeutet. Diese würden sich noch wesentlich erhöht haben, wenn man als Folge einer solchen Entscheidung die damit verbundenen relativen Präferenzminderungen Berlins gegenüber den anderen Förderungsgebieten — wie dies verständlicherweise von Berlin gefordert wurde — wieder ausgeglichen hätte.

So konnte also aus den genannten Gründen weder die für § 1 Abs. 2 Investitionszulagengesetz gefor-

derte Einbeziehung der Ersatzbeschaffung in die Investitionsförderung im Zonenrandgebiet noch die schon erwähnte Erhöhung des Zulagensatzes in § 1 Abs. 4 Investitionszulagengesetz eine Mehrheit im Vermittlungsausschuß finden.

Die für § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Investitionszulagengesetzes gewünschte Herabsetzung der Förderungsschwelle für Güter oder Leistungen, die überregional abgesetzt werden, von „überwiegend“ — also mehr als 50 % — auf ein Drittel des Umsatzes, wurde als Vermittlungsbegehren nicht aufgenommen.

Auch im Kernbereich des Gesetzes, nämlich bei der mit künftig 15 % begünstigten **Förderung von Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen**, insbesondere mit dem Ziel der Energieeinsparung, blieb der Vermittlungsausschuß bei der vom Bundestag verabschiedeten Fassung. Dies geschah einerseits, weil eine Heraufsetzung des Fördervolumens von 500 000 DM auf 1 Million DM jährlich vornehmlich Großunternehmen zugute käme. Es geht aber in diesem Gesetz insbesondere um die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen. Andererseits können die eigentlich in den Mittelpunkt der Förderungsverbesserung gestellten kleineren und mittleren Betriebe bei Bauprojekten im Zusammenhang mit der Forschungs- und Entwicklungsförderung in aufeinanderfolgenden Jahren mehrfach das Fördervolumen von 500 000 DM in Anspruch nehmen, weil Bauprojekte sich meist über mehr als ein Jahr hinziehen. Deshalb wurde die Verdoppelung des Fördervolumens in § 4 Abs. 1 Satz 3 dieses Gesetzes vom Vermittlungsausschuß abgelehnt. Auch ein Alternativvorschlag, der eine komplizierende Förderungsregelung zur Folge gehabt hätte, fand keine Mehrheit.

Als Konsequenz dieser Entscheidungen wurden die für § 19 Abs. 1 Satz 3 und Satz 4 des Berlinförderungsgesetzes vorgeschlagenen Präferenzänderungen nicht erforderlich und deshalb als Vermittlungsbegehren nicht aufgenommen.

Es soll also, meine Damen und Herren — mit Ausnahme der wohl allseits Zustimmung findenden Einbeziehung der Gaststätten mit Fremdenzimmer und ähnlicher Mischbetriebe in die regionale Wirtschaftsförderung —, bei dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz bleiben, das insgesamt gesehen, insbesondere wegen seiner wesentlich verbesserten Investitionszulage für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen und wegen seines zweiten Schwerpunktes der Förderung von Energieeinsparungsinvestitionen sowie der Wiederherstellung notwendiger Förderungspräferenzen für Berlin und das Zonenrandgebiet, uns helfen wird, unsere Wirtschaft in wesentlichen Bereichen zu modernisieren und in diesem Zusammenhang Arbeitsplätze zu sichern und neu zu schaffen.

Ich bitte, meine Damen und Herren, um Zustimmung in einer gemeinsamen Abstimmung zum Ergebnis des Vermittlungsausschusses. Der Bundestag hat gestern dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses seine Zustimmung gegeben.

(A) **Vizepräsident Dr. Vogel:** Ich bedanke mich bei Herrn Bundestagsabgeordneten Westphal für die Berichterstattung.

In der Debatte hat das Wort Herr Staatsminister Dr. Heubl, Bayern, erbeten.

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder **Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein** bedauern, daß der Vermittlungsausschuß von den Empfehlungen des Bundesrates zu einer Verbesserung der Förderungsmaßnahmen nur den Vorschlag aufgegriffen hat, der sich auf die regionale Fremdenverkehrsförderung bezog.

Die genannten Länder halten insbesondere an ihren Forderungen fest,

1. die Investitionszulage in allen Fördergebieten wieder von 7,5 v. H. auf 10 v. H. der begünstigten Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszuweiten,
2. das Erfordernis des überwiegend überregionalen Absatzes auf ein Drittel herabzusetzen, also Senkung der „Förderschwelle“,
3. den Grenzbetrag für Forschungsinvestitionen von 500 000 DM auf 1 Million DM heraufzusetzen sowie die Auftragsforschung in die Förderung einzubeziehen.

(B) Da diesen Anliegen nicht Rechnung getragen worden ist, wie der Herr Berichterstatter sagte, lehnen die genannten Länder den Gesetzentwurf ab. Für den Fall, daß es nicht zu einem weiteren Vermittlungsverfahren kommt, in dem den Vorschlägen des Bundesrates doch noch Rechnung getragen wird, wird die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit anderen Landesregierungen diese Anliegen unverzüglich in Form eines **Initiativgesetzentwurfes** erneut aufgreifen.

Für den Freistaat Bayern darf ich darüber hinaus erklären, daß die Bayerische Staatsregierung auch die **Einbeziehung von Ersatzbeschaffungen** im Zonenrandgebiet in die Förderung für erforderlich hält. Falls eine generelle Anhebung der Investitionszulage nicht zu erreichen ist, sollte diese Zulage zumindest im Zonenrandgebiet 10 v. H. betragen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit ihrem Entwurf zur Änderung des Investitionszulagengesetzes eine Reihe von **Verbesserungen** vorgeschlagen, die in **wichtigen Schlüsselbereichen** unserer Wirtschaft und in den **strukturschwächeren Räumen des Zonenrandes und Berlins** zusätzliche Anreize und Impulse für die Wirtschaftstätigkeit schaffen sollten. Ich erwähne noch einmal nur stichwortartig den Ausbau der Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen

für kleine und mittlere Unternehmen, die Ausweitung der Förderung von energiesparenden Investitionen, die Erweiterung von Tatbeständen bei der Berlinförderung und die Erhöhung des Sonderabschreibungssatzes für unbewegliche Wirtschaftsgüter im Zonenrandgebiet. (C)

Meine Damen und Herren, dies ist also ein Gesetzentwurf, der niemandem etwas nimmt, sondern der überall etwas hinzufügt, und zwar so, daß er einwirken soll auf die Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, insbesondere bei den kleinen und mittleren Unternehmen und in strukturschwachen Räumen. Es wird von niemandem bestritten, daß diese vorgeschlagenen Maßnahmen in die richtige Richtung zielen und Verbesserungen darstellen würden.

Die Opposition im Bundestag und die Vertreter verschiedener Länder im Bundesrat haben allerdings die Meinung vertreten, über diese vorgeschlagenen Verbesserungen hinaus sollten Fördertatbestände und Förderquoten noch weiter erhöht werden. Ich erwähne insbesondere die von der Mehrheit des Bundesrates beschlossenen Vorschläge, die **regionale Investitionszulage für alle Fördergebiete** von 7,5 % auf 10 % **anzuheben** und die Grenze der jährlich mit 15 % begünstigten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen von 500 000 DM auf 1 Million DM zu verdoppeln. Die Bundesregierung hat in den Ausschüßberatungen ihre Argumente gegen diese Vorschläge vorgetragen. Der Vermittlungsausschuß ist den Vorschlägen und den Argumenten der Bundesregierung weitgehend gefolgt. Wenn nun die Mehrheit des Bundesrates beschließen sollte, dieses Ergebnis des Vermittlungsausschusses nicht zu akzeptieren und das gesamte Gesetzesvorhaben scheitern zu lassen, so wäre dies von der Sache her außerordentlich bedauerlich. Ich halte selbstverständlich den Regierungsvorschlag für richtig und die weitergehenden Vorschläge für zu weitgehend und deshalb sowohl von der Sache wie von der finanzpolitischen Belastung her, die auf den Bund zukommt, für falsch. (D)

Zu dieser Bewertung muß man auch dann kommen, wenn man insbesondere die Kritik in Betracht zieht, die von der Seite derjenigen, die diesen Entwurf hier ablehnen wollen, in der letzten Zeit an der **Subventionspolitik** geübt worden ist. Sie haben sich ja mehrfach grundsätzlich zu Fragen der öffentlichen Subventionspolitik, zur Finanzpolitik, zur Wirtschaftsstrukturpolitik und zur Mittelstandspolitik geäußert und werfen auch ständig der Bundesregierung zu hohe öffentliche Defizite vor. Ich lese, Herr Kollege Dr. Heubl, daß ein hoher politischer Beamter des Freistaats Bayern eine Verfassungsklage wegen eines zu hohen Defizits im Bundeshaushalt vorbereitet. Und dann beantragen Sie hier Änderungen, die das Defizit um 170 Millionen DM allein für eine Maßnahme noch größer machen würden! Ich verstehe dies nicht und wäre doch dankbar, wenn sich vielleicht eine Diskussion entwickeln würde, damit wir — wenn man rational miteinander umgehen will, muß man das ja können — uns wenigstens gegenseitig verstehen. Wie ist denn dies zu vereinbaren, einerseits mich verfassungs-

(A) widriger Haushaltsvorschläge zu beschuldigen, andererseits aber hier Anträge zu stellen, die, wenn ich ihnen zustimmen würde, die angebliche Verfassungswidrigkeit des Haushalts noch verstärken würden?

Sie wissen, daß es auch mittlerweile ein überaus kompliziertes und kaum noch überschaubares Geflecht von Abstufungen von Subventionen gibt, bei dem Erhöhungen an einer Stelle zu einer Kettenreaktion von Anschlußforderungen führen müssen, um die jeweiligen Präferenzvorsprünge wiederherzustellen. Das sind spiralförmige Entwicklungen ohne Ende, und deshalb sind die finanzpolitischen Risiken des Vorschlages des Bundesrates, die allgemeine Förderquote von 7,5 % auf 10 % zu erhöhen, noch weit größer als der ohnehin gewichtige von mir genannte Betrag von 170 Millionen DM.

Die Unionsparteien haben der Bundesregierung noch vor wenigen Wochen ein Übermaß an Subventionen vorgeworfen. Sie haben eine rigorose Durchforstung aller Subventionen gefordert. Es wurde der Vorschlag gemacht, den ich übrigens für ganz vernünftig halte, daß öffentliche Subventionen künftig überhaupt nur noch befristet gewährt werden dürften, damit die Berechtigung von Subventionen immer wieder aufs neue nachgewiesen werden müsse.

(B) Ich halte es für keine redliche politische Argumentation, einerseits die Bundesregierung anzuklagen, sie mache zuviel auf dem Gebiet der Subvention, andererseits aber einen so wichtigen und vorzüglichen Gesetzentwurf scheitern zu lassen, weil die Bundesregierung nicht noch mehr Subventionen zu zahlen bereit ist.

Jedermann versteht natürlich, warum sich dieser Widerspruch von einigen Ländern erhebt. Herr Kollege Adorno, ich werde noch auf die besondere Lage des Landes Baden-Württemberg zu sprechen kommen. Als ich noch als Forschungs- und Technologieminister diesen Entwurf bei der Bundesregierung vorbereitet und eingebracht hatte, hatte ich insbesondere die mittelständische Industrie Ihres Landes im Auge. Ich freue mich schon auf die Diskussion darüber, wenn dieser Gesetzentwurf gescheitert sein wird, wie Sie mir dann erklären, wie Sie den mittelständischen Unternehmern Ihres Landes erklären, warum das, was immer gefordert worden ist — eine **indirekte Forschungsförderung, unbürokratisch, großzügig für mittlere und kleine Unternehmen** —, von dem Lande Baden-Württemberg abgelehnt worden ist. Ich kann mir dies nicht erklären. Sie müssen mir sagen, warum Sie das ablehnen, weil ich Ihr Land im Auge hatte, die Struktur Ihrer Industrie im Auge hatte. Sie wissen, wie ich gerade als Forschungs- und Technologieminister noch immer sehr gut mit Ihrem Lande zusammengearbeitet hatte. Ihre Industrie und Struktur im Auge, ist dieser Gesetzentwurf gemacht worden. Ich verstehe nicht, warum Sie ihn ablehnen. Ich bitte Sie dringend um Erklärung, weil ich sonst nicht mehr weiß, wie ich mich rational in diesem politischen Raum bewegen soll.

Sie überbieten die Bundesregierung dabei, das Zonenrandgebiet in den Ländern zu fördern, wo

(C) solche Gebiete vorhanden sind. Natürlich hat das seinen politischen Effekt, insbesondere wenn Wahlkämpfe bevorstehen. Herr Dr. Heubl, Ihre Motivation verstehe ich, wenn ich sie auch nicht billigen kann. Aber ich möchte das Land Baden-Württemberg dazu hören, und auch das Saargebiet. Ich habe mir wirklich Mühe gegeben, als Bundesfinanzminister zur Lösung der Strukturprobleme des Saargebietes beizutragen. Jetzt will das Saargebiet —

(Zuruf)

— Es heißt Saarland. Ich bitte um Entschuldigung; das war eine Jugenderinnerung, die hier durchgeschlagen ist.

(Heiterkeit)

Da habe ich mir wirklich Mühe gegeben. Das wird die Regierung des Saarlandes mir wohl auch bestätigen, daß dort der Bundesfinanzminister weit über das hinaus, was ursprünglich vereinbart war, verhindert hat, daß an der Saar Zechen stillgelegt werden müssen, ermöglicht hat, daß die Stahlindustrie umstrukturiert werden kann. Aber bitte, wenn Sie dies ablehnen, dann müssen Sie mir das doch wohl wenigstens erklären können. Wo ist denn die Erklärung des Saarlandes dafür, daß dieser Entwurf hier abgelehnt werden soll? Wenn ich öfter in den Bundesrat komme, dann lerne ich das auch alles noch ordentlich. Aber Sie müssen mir dies bitte erklären, meine Herren vom Saarland. Sonst können wir uns nicht mehr richtig verstehen, wenn wir miteinander umgehen. Warum lehnen Sie diesen Entwurf ab, der niemandem etwas zuleide tut, der richtig in die Konjunkturlandschaft paßt, der die kleinen und mittleren Unternehmen indirekt fördern will, nicht bürokratisch oder sonstwie?

(D) Warum lehnen Sie diesen Entwurf ab? Dieses Saarland muß dies hier sagen, weil ich sonst nicht mehr weiß, wo ich das Geld hernehmen soll.

Wenn ich diese 170 Millionen DM hier zulege, um dem Zonenrand etwas zu geben, dann muß ich sie woanders wegnehmen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, weil ich ja die in Art. 115 GG gesetzte Grenze in diesem Jahr nicht überschreiten will, und im nächsten Jahr auch nicht. Ich will das ernsthaft versuchen, obwohl ich diese Grenze in der augenblicklichen Situation nicht für zwingend halte, weil wir ein wirtschaftliches Ungleichgewicht haben.

Aber wer sorgfältig ökonomisch analysiert, wird zu dem Ergebnis kommen, daß wir sowieso schon wirtschaftliche Strukturen mit Hilfe immer massiverer Subventionen in strukturschwachen Räumen kaum noch am Leben erhalten werden können. Das werden wir noch einmal neu untersuchen müssen. Das ganze regionalpolitische Instrumentarium ist in hohem Maße überprüfungsbedürftig. Annähernd zwei Drittel der Fläche der Bundesrepublik wird zur Zeit regional als strukturschwach gefördert. Die Breite und damit auch die Verzettlung der regionalen Strukturförderung werden schon allein dadurch genügend deutlich gemacht. Reinbek bei Hamburg wird gefördert, Hamburg selbst nicht.

Man muß einmal überlegen, ob das alles noch sinnvoll ist, was wir auf diesem Gebiete tun, und

- (A) nicht immer nur drauflegen, drauflegen, neue Subventionen, ohne zu prüfen, ob das, was wir die ganze Zeit machen, sinnvoll und richtig ist und die Wirkung hat, die wir uns wünschen. Aber das wird ja auch oft nicht bestritten.

Zum nächsten Punkt: Ein Unternehmen, das eine Million DM jährlich — eine Million DM jährlich! — in die Forschung investiert, ist doch kein kleines oder mittleres Unternehmen mehr. Von dem Gebiet verstehe ich nun wirklich etwas. Ich sage Ihnen, wer eine Million DM jährlich investiert — bei der Forschung sind ja die Personalkosten das wichtige —, ist kein kleineres oder mittleres Unternehmen mehr. Sie haben mir in meiner früheren Tätigkeit immer vorgeworfen, ich fördere nur die Großunternehmen. Jetzt will ich einmal etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen indirekt tun, und da sind Sie es, die den Gesetzentwurf ablehnen, die den Großunternehmen unter die Arme greifen wollen, die wahrscheinlich sowieso forschen. Wir werden hier nur Mitnehmereffekte zu verzeichnen haben, ohne wirklich etwas konzentriert für die kleinen und mittleren Unternehmen getan zu haben. Bitte schön, es ist ein freies Land. Welche Unternehmen sollen denn sonst in der Lage sein, solche hohen Beträge aufzubringen? Der Vorschlag der Union bedeutet eine Subvention von Großunternehmen, die gesamtwirtschaftlich nicht erforderlich ist. Das ist ein Widerspruch. Sie werden wohl auch Ihr öffentlichkeitswirksames Eintreten für den Abbau von Subventionen erklären müssen. Sie werden erklären müssen, warum Sie für Subventionen für Großbetriebe eintreten, die keinerlei volkswirtschaftliche Wirkung haben, und sie durchsetzen wollen, wenn es zur Sache kommt, oder es scheitern lassen, daß kleine und mittlere Unternehmen indirekt gefördert werden können.

(B)

Ich meine, der Bundesrat sollte sehr sorgfältig abwägen, ob er einen Gesetzentwurf endgültig zum Scheitern bringen will, der unstreitig nützlich gewesen wäre. Ich glaube nicht, daß Sie bei denen Verständnis dafür finden werden, denen infolgedessen die Möglichkeiten dieses Gesetzentwurfs entgehen oder denen sie aber erst um ein oder zwei Jahre verzögert gegeben werden können.

Die Bundesregierung hat bei diesem Gesetzentwurf wie bei einer Vielzahl anderer Entwürfe versucht, auch den sie tragenden Koalitionsmehrheiten, Meinungen, die im Bundesrat geäußert wurden, entgegenzukommen. Die Regierungsvorlage hätte insgesamt 110 Millionen DM gekostet. Wir haben ein Anraten des Bundesrates schon im Bundestag aufgenommen, und dann beliefen sich die Kosten auf 160 Millionen DM. Wenn wir Ihnen zustimmen würden, würden sich die Kosten ohne die Folgekosten auf 395 Millionen DM belaufen. Die Kosten des ursprünglichen Entwurfs haben sich also fast vervierfacht, und zwar für Subventionen für Großbetriebe, also für Maßnahmen, von denen man nicht richtig weiß, ob sie wirklich den volkswirtschaftlichen Effekt haben würden, der beabsichtigt ist.

Der Vermittlungsausschuß hat die Maßstäbe gesetzt, an denen wohl die Grenzen der Kompromiß-

bereitschaft gezogen werden müssen. Es ist nun Sache des Bundesrates und damit aller Bundesländer, über das Schicksal dieses Gesetzentwurfes zu entscheiden. Ich habe diese 170 Millionen DM zusätzlich nicht. Ich müßte sie als Kredite aufnehmen, würde die Nettokreditaufnahme des Bundes erhöhen. Ich weiß nicht, ob überhaupt alles finanzierbar ist, was hier angetragen wird. Ich muß mich noch einmal an das Land **Baden-Württemberg** wenden, dessen Wirtschaftsstruktur ich bei der Einbringung dieses Entwurfs im Auge gehabt habe. Ich habe diesen Entwurf mit vielen baden-württembergischen Unternehmen diskutiert. Er ist allgemein begrüßt worden. Dies ist zum Beispiel genau das, was der mittelständische Maschinenbau in Baden-Württemberg benötigt, eine unbürokratische Forschungs- und Innovationsförderung. Ich bitte mir zu erklären, damit ich verstehe, was hier vor sich geht, warum das Land Baden-Württemberg diesen Entwurf ablehnt.

(C)

Ich bitte das **Saarland**, mir zu erklären, warum, nachdem sich der Bundesfinanzminister und die Bundesregierung sehr viel Mühe gegeben haben, Ihnen bei der Lösung Ihrer Strukturprobleme zu helfen, Sie nun helfen wollen, einen Gesetzentwurf scheitern zu lassen, der in anderen Regionen der Bundesrepublik den mittleren und kleinen Unternehmen hätte helfen sollen. Ich bitte Sie doch sehr ernsthaft, sich das noch einmal zu überlegen und Ihre Zustimmung zu der Vorlage zu geben.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Staatsminister Heubl.

(D)

Dr. Heubl (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat mit Recht festgestellt, daß dieses ein freies Land ist. Da bin ich mit ihm einer Meinung. Dieses Land ist so frei, daß ich sogar nach wie vor anderer Meinung als der Herr Bundesfinanzminister bin.

Nun ist mir ganz interessant gewesen, Herr Matthöfer, wie Sie den Versuch machen, die einzelnen Länder auseinanderzuidividieren, indem Sie unterschiedliche Interessenlagen oder Sympathien oder Erklärungen fordern, um dadurch die gemeinsame Vorstellung dieser Länder in sich aufzulösen. Ich möchte gerne ein paar Bemerkungen machen.

Herr Matthöfer, die Bayerische Staatsregierung bemüht sich seit Jahren darum, daß die **Fördergebiete nicht** in dem Ausmaß **ausgeweitet** werden, wie sie ausgeweitet worden sind. Eine Ausweitung hat selbstverständlich als Konsequenz, 1. daß Sie mehr Mittel brauchen, und 2. daß die besonders Bedürftigen dann wieder einer besonderen Förderung bedürfen.

Ich habe mit großem Interesse, aber auch mit Bedauern festgestellt, daß uns der Bund oder die Bundesregierung bei diesem Bemühen bisher nicht unterstützt hat. Wenn ich aus Ihren Ausführungen von heute den Schluß ziehen darf, daß dieses in Zukunft der Fall sein wird, dann stelle ich in dem Bereich ein gewisses Maß an Übereinstimmung fest.

(A) Ich möchte gern eine weitere Bemerkung machen. Ich habe gelesen, daß der Bund aus ERP-Mitteln für ein einzelnes Unternehmen ein Vielfaches an verlorenen Zuschüssen zur Verfügung gestellt hat und noch stellt. Herr Matthöfer, ich kritisiere dieses gar nicht. Ich stelle nur fest, daß dem so ist. Sie können sich dann doch aber hoffentlich vorstellen, daß auch die Betriebe des Zonenrandgebietes der Meinung sind, daß sie in eine gewisse verbesserte Position und Situation gelangen sollten.

Eine nächste Bemerkung zur **Deckung der 170 Millionen DM**. Herr Matthöfer, ich möchte feststellen, daß 1. die Steuereinnahmen über den Steuerschätzungen liegen, wie Sie wissen; daß ich 2. über die Möglichkeiten der Bundesregierung wirklich im unklaren bin. Ich lese zum Beispiel am 9. Juni in der Süddeutschen Zeitung, daß der Bundeskanzler erklärt „Zusätzliches Konjunkturankurbelungsprogramm — nein“; am 19. Juni der Herr Bundeskanzler sagt „Wenn es nicht anders geht, dann doch, aber ich halte nichts davon“. Ja, dann müssen auch die Mittel und die Deckung gegeben sein. 3. lese ich, die Steuersenkungsvorschläge nicht nur der CDU/CSU, sondern ihres Koalitionspartners liegen weit über 20 Milliarden DM. Dann können aber doch die Mindereinnahmen in Höhe von 170 Millionen DM nicht dermaßen überdimensional ins Gewicht fallen, wie Sie es hier dargestellt haben. Außerdem habe ich festgestellt, daß Sie ursprünglich der Meinung gewesen waren, Sie müßten Ihren Nachtragshaushalt erheblich mit Krediten finanzieren, während in der Wirklichkeit dann mit Hilfe der Abgeordneten der Opposition, der CDU/CSU, Einsparungen von rund 700 Millionen DM erreicht worden sind. Das rechtfertigt mindestens die Annahme, daß auch Deckungsvorschläge für unsere Vorschläge zu finden sein müßten.

Vizepräsident Dr. Vogel: Herr Minister Wicklmayr, Saarland.

Dr. Wicklmayr (Saarland): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte die Ausführungen des Herrn Bundesfinanzministers aufgreifen, insofern sie unser Land betreffen. Ich möchte hier erklären, daß wir dieses Gesetz sehr ernst nehmen und daß wir uns auch sehr ernsthaft mit diesem Gesetz beschäftigt haben. Wir im Saarland haben dazu eine besondere Veranlassung. Wir müssen mit den Problemen von Kohle und Stahl, die bundesweit und über die Bundesrepublik hinaus bekannt sind, in unserem Land fertig werden, und ich darf hier erklären, daß wir in dieser schwierigen Phase durchaus in einer guten Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und auch mit dem Bundesfinanzminister stehen.

Gerade die vorangegangene Sitzung des Bundesrates hat dies eindeutig unterstrichen, als wir einen Nachtragshaushalt verabschiedet haben, in dem der Bund seine Hilfen für den Steinkohlebergbau und für die Restrukturierung der saarländischen Stahlindustrie zur Verfügung gestellt hat, und zwar in einer Weise, die es uns gestattet, mit diesem schweren Problem mit den KomplementärmitteIn des Landes fertig zu werden. Das möchte ich hier ausdrücklich erklären.

Gleichwohl, Herr Bundesfinanzminister, bitte ich (C) Verständnis dafür aufzubringen, daß sich unser Land mit dem Vermittlungsergebnis nicht einverstanden erklären kann. Wenn wir heute nein sagen, ist das dem Grunde nach ein formales Nein. Wir sagen nein in der Absicht, ein **neues Vermittlungsverfahren in Gang zu bringen**. Das ist kein endgültiges Nein zu diesem Gesetz, sondern die Eröffnung einer neuen Gesprächsrunde, wie wir meinen. Wir müssen uns doch folgendes vor Augen halten. Diese Investitionszulage ist 1973 unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturdämpfung herabgesetzt worden. Bis dahin betrug sie 10 %. Dann wurde sie unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturdämpfung herabgesetzt. Heute haben wir doch eine völlig andere Wirtschaftslage. Wenn wir in einer Zeit, in der alles nach Konjunkturanreizen und -anstößen sucht, die Heraufsetzung auf 10 % verlangen, dann ist das, wie ich meine, in der heutigen wirtschaftlichen Landschaft durchaus vernünftig und vertretbar.

Im übrigen wird unser Land, Herr Bundesfinanzminister, heute der Mineralölsteuer zustimmen — eine Sache, die uns nicht leichtfällt —, womit Sie dann voraussichtlich 500 Millionen DM mehr in der Bundeskasse haben werden. Dieser ganze Gesetzesantrag kostet nach Ihren eigenen Ausführungen etwa 350 Millionen DM. Wir meinen also durchaus zu sehen, in welcher Lage der Bundesfinanzminister ist. Wir fordern nicht nur, wir sind auch bereit zu geben.

Deshalb meinen wir dieses Nein nicht als ein Nein zu dem Grundgedanken des Gesetzes, sondern als die Eröffnung einer neuen Gesprächsrunde (D) im Vermittlungsausschuß, die wir vom Bundesrat nicht mehr in anderer Weise initiieren können. Jetzt ist die Bundesregierung aufgefordert. Wir als Saarland werden bereit sein, auch dort konstruktiv und vermittelnd dazu beizutragen, daß dieses Gesetz mit seiner Wirkung, auf die wir alle warten — insbesondere in den strukturschwachen Gebieten im Saarland und in anderen Bereichen wie im Zonenrandgebiet —, zum Tragen kommt. Deshalb bitte ich, Herr Bundesfinanzminister, nicht diesen Ton in die Debatte zu bringen, der mehr verschütten könnte, als er an guten Möglichkeiten eröffnet.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Senator Steinert, Hamburg.

Steinert (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Heubl, ich hatte ursprünglich nicht die Absicht zu sprechen; aber nach Ihren Ausführungen fühle ich mich dazu verpflichtet, weil ich den Eindruck habe, daß schon bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch die Mehrheit des Bundesrates ein Punkt nicht hinlänglich berücksichtigt worden ist und in dieser Debatte offengelegt werden sollte. Das berechtigte Ziel dieses Gesetzentwurfes der Bundesregierung ist die Förderung von Forschung und Innovation der kleinen und mittleren Betriebe. Es ist nicht Ziel dieses Gesetzentwurfes, die regionale Wirtschaftsförderung oder die Zonenrandförderung besonders zu verbessern oder zu verändern.

- (A) Die Mehrheit des Bundesrates hat just den letzten Punkt in die Debatten bei der Anrufung des Vermittlungsausschusses hineingebracht und hat damit natürlich auch die Diskussion um diesen Gesetzentwurf erschwert. Herr Kollege Heubl, ich höre gern, daß Sie für eine **Einschränkung der Fördergebiete** eintreten. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir unsere Mittel auf die eigentlich hilfsbedürftigen, strukturschwachen Räume in der Bundesrepublik konzentrieren müssen; aber ich finde, es ist nicht der richtige Zeitpunkt, bei diesem Gesetzentwurf über eine sehr schwierige Materie die Debatte mit dieser Frage, über die z. Z. — so scheint mir jedenfalls — ein Einvernehmen oder eine breite Mehrheitsbildung unabhängig von parteipolitischen Problemen nicht möglich ist, zu belasten.

Wir wollen — das erkläre ich ausdrücklich für den Hamburger Senat — die Forschungs- und Innovationsförderung der kleinen und mittleren Unternehmen. Wir wollen nicht eine weitere Verzerrung im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung und der Zonenrandförderung. Wir halten es für richtig, daß diese Elemente aus dem Gesetzentwurf herausgehalten werden, obwohl wir jeder Diskussion offen gegenüberstehen, und wir werden diesem Gesetzentwurf in dieser Form und jetzt zustimmen. Das ist jetzt zu haben, das andere offensichtlich nicht. Wenn Sie das Gesetz scheitern lassen, dann verfolgen Sie eine Politik des Alles oder Nichts, die ich persönlich nicht für besonders klug halte. Ich würde mir wünschen, wir verabschiedeten gemeinsam das, was auf dem Tisch liegt, und nehmen uns des Problems der regionalen Wirtschaftsförderung und der Zonenrandförderung anschließend gemeinsam an.

(B)

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg.

Adorno (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister, Sie haben das Land Baden-Württemberg und die **Regierung des Landes Baden-Württemberg** angesprochen. Ich darf feststellen, daß wir durchaus den richtigen Ansatz und die Intention dieses Gesetzes begrüßen; aber wir sind der Auffassung, daß wir auf halbem Wege stehengeblieben sind. Wenn gerade die mittleren oder kleinen Betriebe eine entsprechende konjunkturelle Förderung erfahren sollen, dann müssen die Vorschläge aufgegriffen werden, die wir im Bundesrat gefordert haben und die auch Gegenstand des Vermittlungsverfahrens gewesen sind. Leider ist von unseren Punkten nur ein einziger aufgegriffen worden. Daß ein Vermittlungsergebnis durchaus auch für beide Seiten einigermaßen befriedigend ausfallen kann, zeigt das Wohnungsmodernisierungsgesetz. Leider Gottes sind wir in diesem Punkt nicht sehr weit gekommen.

Im übrigen haben Sie zur Sache selber, Herr Bundesfinanzminister, sehr wenig gesagt. Sie haben ganz allgemein erklärt: Wenn wir das Gesetz ablehnen, schaden wir damit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und den kleinen Betrieben in Baden-Württemberg. Das einzige Argument, das

Sie gebracht haben, sind die 170 Millionen DM, die unsere Anträge mehr kosten würden, und Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie die nicht hätten. Das ist um so erstaunlicher, als gerade die neuesten Steuerschätzungen ergeben haben, daß man im Jahre 1978 im Gegensatz zu dem Ergebnis der Februarschätzung mit 4,35 Milliarden DM mehr rechnen kann. Ich wundere mich also, daß Sie keine besseren Argumente vorgebracht haben. Im übrigen, wenn Sie von der Richtigkeit des Gesetzes überzeugt sind, hat die Bundesregierung immer noch die Möglichkeit, selbst den **Vermittlungsausschuß** anzurufen.

(C)

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat der Herr Bundesfinanzminister.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie kurz einige Bemerkungen zu Herrn Dr. Heubl. Herr Dr. Heubl, ich verstehe doch richtig, daß Sie die Bundesregierung nicht dafür kritisiert haben, daß sie den Zuschuß an dieses Unternehmen gezahlt hat, daß das also eine zusätzliche Belastung war, die zu bewältigen war und die man jetzt nicht als Begründung anführen kann, um noch einmal zusätzlich etwas leisten zu wollen. Da verstehe ich einfach Ihre Logik nicht. Sie halten es für richtig, was wir gemacht haben: Der Bund zahlt jetzt etwa 300 Millionen DM mehr, und nun soll er noch einmal 170 Millionen DM mehr zahlen!

Hinsichtlich der **Steuereinnahmen 1978** haben die Steuerschätzer — die sonst besser sind — diesmal in der Tat wohl die Elastizität des Aufkommens unterschätzt. Das kommt immer dann vor, wenn man ändert, und wir haben ja verschiedenes geändert. Wir hatten gedacht, wir würden in diesem Jahr etwa 12 Milliarden DM minus an Einnahmen haben. Es wird vielleicht nicht ganz so viel sein; aber immerhin wird mein Defizit immer noch um 30 Milliarden DM betragen. Allerdings werden wir höhere Investitionen aufzuweisen haben, so daß ich mich 1978 im Rahmen des Artikels 115 GG bewege.

(D)

Aber wir machen kein Gesetz für 1978, sondern wir machen ein Gesetz für die künftigen Jahre, und 1979 sieht die Sache dann schon wieder ganz anders aus. Der Bundesfinanzminister hat die Verpflichtung — das denke ich mir, auch wenn ich mir die Kritik der Opposition anhöre —, erstens weitere Subventionen, wenn es geht, zu verhindern, zweitens zu überprüfen, ob das, was an Subventionen gezahlt worden ist, richtig ist; drittens bin ich nicht der Meinung, daß die Forschungsförderung dazu dienen soll, bei den Großunternehmen Mitnehmereffekte zu finanzieren, sondern sie soll wirklich den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen.

Sie haben die **Auftragsforschung** erwähnt. Da haben wir auch 30 % Zuschuß beschlossen, die aus dem Haushalt der BMFT gezahlt werden, und ich bin gern bereit, für kleine und mittlere Unternehmen zusätzlich noch etwas zu tun. Ich bin aber nicht bereit,

(A) den Großunternehmen eine neue Forschungssubvention zu zahlen, die nichts Zusätzliches bewirkt.

Sie haben das Konjunkturprogramm angesprochen. Das liegt doch wohl im gemeinsamen Interesse. Ich darf hier **Baden-Württemberg** ansprechen, das exportintensivste Land der Bundesrepublik. Wir sind eingebettet in eine internationale Arbeitsteilung. Wir haben es mit einem immer schwächer werdenden Dollar zu tun, der sich jetzt mühsam stabilisiert hat. Wir haben die Forderung an die amerikanische Regierung gerichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Oleinfuhr zu vermindern, damit das Handels- und Zahlungsbilanzdefizit vermindert werden kann, was im wesentlichen zur Schwächung des Dollars beiträgt. Wir haben Vorschläge gemacht, eine Zone stabiler Währungsrelationen in Europa zu schaffen, weil in einem solchen Gebiet wirtschaftlicher Verflechtungen sich unsere Ausfuhr besser entwickeln können.

(B) Wir haben eine Reihe anderer Vorschläge gemacht, und wir sehen uns einem enormen Druck des Auslands gegenüber. Das können Sie in der Presse lesen und überall hören. Gehen Sie in die internationalen Sitzungen: In den EG-Gremien gibt es 8:1-Beschlüsse, wir sollten gefälligst mehr von diesem oder jenem machen. Jetzt muß auf dem Wirtschaftsgipfel ein Kompromiß gefunden werden, und wir werden wahrscheinlich, wenn wir das vom Ausland erreichen wollen, was im Interesse unserer Wirtschaft liegt, Zugeständnisse machen müssen, die wir ohne diesen Druck und ohne die Gegenleistungen des Auslandes nicht gemacht hätten. Das können Sie doch nicht als Begründung dafür anführen, daß ich nun auch noch gefälligst all das tun sollte, dessen wirtschaftliche Fragwürdigkeit ich glaube begründet zu haben.

Das **Steuerprogramm** des Koalitionspartners lautet, Herr Dr. Heubl: Materielle Inhalte, Termine, Reihenfolge und Deckungsvorschläge wird die FDP noch nachreichen. Das bedeutet, daß das die Vorlage einer Konzeption ist, die viele diskussionswürdige Elemente enthält, aber keineswegs quantifizierbar ist und auch vom Koalitionspartner selbst keineswegs als schon entscheidungsreif betrachtet wird. Sie können es auch nicht als Gegenargument gegen meine Position betrachten.

Dann komme ich zu Ihrem letzten Argument, den **Einsparungen des Nachtragshaushaltes**. Man kommt im Laufe des Jahres immer mehr dahin, daß man sieht, daß die geschätzten Ansätze im wesentlichen nicht so abfließen, wie man das zu Anfang des Jahres vermuten konnte. Deshalb haben auch der Haushaltsausschuß und dann der Bundestag in ihrer großen Weisheit mir gesagt, ich solle eine globale Minderausgabe von 2,5 Milliarden DM erwirtschaften. Ein großer Teil der Dinge, die eigentlich für die globale Minderausgabe geeignet gewesen wären, sind nun vom Haushaltsausschuß gestrichen worden, und ich stehe immer noch da mit meinen 2,5 Milliarden DM! Das Problem, woher ich die Mittel bekommen soll, liegt wieder bei mir! Dies war eine Lösung, die einvernehmlich war, weil sie nicht ge-

schadet hat; aber dem Finanzminister hat sie bei der Bewältigung seiner Probleme nicht geholfen. (C)

Schließlich, Herr Adorno, gibt es einen wichtigen Unterschied zu dem Modernisierungsgesetz, das Sie verabschiedet haben: Alle Kompromisse sind, wenn ich das richtig beobachtet habe, im finanziellen Rahmen geblieben. Dieser Rahmen ist nicht überschritten worden, und deshalb konnte der Bundesfinanzminister dem zustimmen. Über alles andere läßt sich reden. Aber es geht nicht an, Defizite zu beklagen, den Betreffenden, der sie selbst gar nicht zu verantworten hat, als jemanden hinzustellen, der die Verfassung nicht beachtet, und dann selbst ein so gutes Gesetz scheitern zu lassen, weil man noch einmal — ich weiß nicht — mindestens 170 Millionen DM draufpacken will.

Ich bitte Sie sehr herzlich, Herr Dr. Heubl — ich habe in der Zeitung gelesen, Sie würden dann einen neuen Entwurf einbringen —: Stimmen Sie dem vorliegenden zu! Wenn Sie noch etwas zusätzlich machen wollen, bringen Sie Ihren Entwurf mit dem Zusätzlichem ein! Dann kann man darüber reden. Aber blockieren Sie doch bitte nicht diese Lösung, auf die viele kleine und mittlere Unternehmen warten. Was wir hier machen, ist doch geradezu kontraproduktiv. Die Leute halten unter Umständen mit Investitionen zurück; wir erzeugen einen Attentismus, und dies dann noch einmal sechs Monate. Dies ist Gift für die Konjunktur. Bitte, stimmen Sie diesem Entwurf so, wie er jetzt vorliegt, zu! Wenn Sie etwas Zusätzliches machen wollen, bringen Sie es neu ein. Dann kann man darüber reden. Ich glaube, das ist ein Vorschlag, der wirklich akzeptabel ist und der unserem Land und seiner mittelständischen Wirtschaft nützen würde. (D)

Vizepräsident Dr. Vogel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses ist gestern vom Deutschen Bundestag angenommen worden. Der Bundesrat hat jetzt zu beschließen, ob er dem so geänderten Gesetz zustimmt.

Wer dem Gesetz zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Minderheit. Der Bundesrat hat somit **beschlossen, dem Gesetz gemäß Art. 105 Abs. 3 GG nicht zuzustimmen**.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweites Gesetz über die Durchführung von **Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes** (2. BauStatG) (Drucksache 81/78).

Zur Berichterstattung für den Vermittlungsausschuß erteile ich Herrn Bundestagsabgeordneten Henke das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Bundestagsabgeordneter Henke, Berichterstatter: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren!

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 78. Sitzung am 9. März 1978 das 2. Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschrei-

(A) bung des Gebäudebestandes (2. Baustatistikgesetz) beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, durch Neugestaltung der Bautätigkeitsstatistik insbesondere städtebaulich relevante Inhalte einzuführen und stärker zu betonen sowie die Aussagefähigkeit der Statistik im Hinblick auf die wohnungswirtschaftliche Versorgung, Konjunkturpolitik, Raumordnung und den Umweltschutz zu erweitern.

Der Bundesrat hat in seiner 457. Sitzung am 21. April 1978 beschlossen, zu diesem Gesetz den **Vermittlungsausschuß** anzurufen. Der Vermittlungsausschuß hat am 15. Juni 1978 getagt. Die Beschlüsse des Vermittlungsausschusses liegen Ihnen als Drucksache vor.

Der Bundesrat hat beantragt, durch Streichungen in den §§ 1, 3 und 4 die Tiefbaustatistik im Baustatistikgesetz entfallen zu lassen. Begründet wird dieses Begehren mit mangelnder Aussagekraft der Tiefbaustatistik.

Des weiteren wünscht der Bundesrat die Streichung des § 7, in dem die Statistischen Landesämter verpflichtet werden, die von ihnen erhobenen Einzelangaben für Sonderaufbereitungen des Bundes auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Als Grund für dieses Begehren wird vorgetragen, daß die Erhebung und Aufbereitung von Bundesstatistiken grundsätzlich Angelegenheit der Länder sei. Auch ohne gesetzliche Verpflichtung würden dem Statistischen Bundesamt in begründeten Einzelfällen — wie schon bisher — Einzelangaben im Wege der Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

Der Vermittlungsausschuß ist beiden Anrufungsbegehren des Bundesrates gefolgt. Das heißt, daß im Rahmen des 2. Baustatistikgesetzes sowohl auf die Erstellung einer Tiefbaustatistik als auch auf die gesetzliche Verpflichtung über die Zur-Verfügung-Stellung von statistischem Material der Länder für das Statistische Bundesamt verzichtet werden soll.

Der Bundestag hat dem Vermittlungsvorschlag am 22. Juni 1978 zugestimmt.

Namens des Vermittlungsausschusses darf ich Sie bitten, dem Vermittlungsvorschlag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer dem Gesetz in der vom Deutschen Bundestag gestern geänderten Fassung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist einstimmig. Damit hat der Bundesrat beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.

Punkt 4 des Tagesordnung:

Einundzwanzigstes Gesetz über die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (**Einundzwanzigstes Rentenanpassungsgesetz — 21. RAG**) (Drucksache 282/78, zu Drucksache 282/78).

in Verbindung mit

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zehntes Gesetz über die Anpassung der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Zehntes Anpassungsgesetz — KOV — 10. AnpGKOV**) (Drucksache 283/78).

Wir wollen diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Es liegen mir aber zahlreiche Wortmeldungen vor. Ich bitte im Interesse einer zügigen Amtsführung um Präzision und Kürze.

Das Wort hat als erster Herr Staatsminister Dr. Pirkel, Bayern. Ihm folgt Herr Minister Zöpel, Nordrhein-Westfalen. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Pirkel!

Dr. Pirkel (Bayern): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Deutsche Bundesrat hat sich heute zum zweiten Male mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz zu befassen. Die **Bayerische Staatsregierung** muß mit tiefem Bedauern feststellen, daß Bundesregierung und die Mehrheit des Deutschen Bundestages nicht bereit waren — ausgenommen die Renten aus der Unfallversicherung —, die **bruttolohnbezogene Rentenanpassung**, die für uns eine unverzichtbare sozialpolitische Vertrauensformel von höchstem Rang ist, zu erhalten. Diese Rentenformel ist in den zurückliegenden 21 Jahren wirklich von einer sozialpolitischen zu einer staatspolitischen Vertrauensformel geworden. Auf sie hin zahlte man treu seine monatlichen Beiträge, und von ihnen leitete man zu Recht seine Erwartung in die späteren materiellen Leistungen eben dieser Rentenversicherung ab.

Meine Damen und Herren, hier stellt der Bürger doch die Frage: Worauf soll man sich in diesem Staat überhaupt noch verlassen können, wenn man sich auf seine durch Beiträge erwirkten Rentenansprüche nicht mehr verlassen darf? Kein Bürger würde einer Privatversicherung jemals beitreten, wenn der Vorstand dieser Versicherung vergleichbar tiefgreifende Veränderungen der grundlegenden Versicherungsbedingungen vornehmen würde oder könnte, wie sie die Bundesregierung jetzt in der sozialen Rentenversicherung vorschlägt. Was dem Privatversicherten nicht zumutbar ist, dürfen wir aber auch dem Sozialversicherten nicht zumuten.

Daß die zumindest zeitweise Außerkraftsetzung der bewährten Rentenformel letztlich Folgewirkungen für die Kriegsopferversorgung und — ich weise hierauf besonders hin — für die landwirtschaftliche Altershilfe hat, macht die Situation um so gravierender. Wir sollten uns auch nicht mit der Ankündigung der Bundesregierung abfinden, daß die Rentenformel von 1957 nach 1981 wieder in Kraft gesetzt wird. Zu viel hat diese Bundesregierung in diesem Bereich schon angekündigt, wozu sie zu guter Letzt nicht stand!

Meine Damen und Herren, Rentenanpassung darf nicht ins jährlich wechselnde Ermessen, unabhängig von festen, bindenden Bezugsgrößen, gestellt werden. Eine auch nur zeitweise Dispensierung dieser Rentenformel von 1957 ist für uns ein so grundlegen-

- (A) der Einbruch in das System unserer Sozialversicherung, daß wir ihn einfach nicht akzeptieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unlegbar steht die Rentenversicherung vor sehr schweren Problemen. Wir müssen aber der Bundesregierung erneut den Vorwurf machen, daß sie diese Probleme, aus welchen Gründen auch immer, lange Zeit einfach nicht sehen wollte und daß deshalb die jetzt notwendigen Maßnahmen zusätzlich erschwert wurden. Daß der Herr Bundeskanzler von diesbezüglichen „Problemchen“ sprach, ist nur ein allerdings fataler Beleg für diese soeben vorgetragene Behauptung.

Niemand, meine sehr verehrten Damen und Herren, der sich mit den gegenwärtigen Schwierigkeiten in unserer Rentenversicherung auseinandersetzt, wird die Notwendigkeit ganz konkreter Maßnahmen zur Behebung der Defizite verkennen.

Zu dem der Union und den unionsregierten Ländern immer wieder gemachten Vorwurf, sie würden keine ausreichenden **Sanierungsalternativen** anbieten, muß zunächst einmal festgestellt werden, daß es primär Pflicht und Aufgabe der Bundesregierung ist und bleibt, ein tragfähiges und auf Dauer gerichtetes Gesamtkonzept vorzulegen. Dessenungeachtet bin ich aber gern bereit, Ihnen **unsere Vorstellungen über die Grundzüge einer Lösung** der vielschichtigen Problematik aufzuzeigen. Dazu folgendes:

- (B) 1. Zunächst muß eine ehrliche und schonungslose Gesamtbilanz unseres Sozialversicherungssystems, die mindestens mittelfristigen Bestand haben müßte, vorgelegt werden. Wenn ich von „mittelfristigem Bestand“ spreche, dann meine ich etwa das Jahr 1984, das auf Grund des Bundesverfassungsgerichtsurteils in der Rentenversicherung ja ein ganz bemerkenswertes Jahr ist. Die Vorlagen und Maßnahmen dieser Bundesregierung in den vergangenen Jahren waren für uns nicht geeignet, das Vertrauen in die Zuverlässigkeit solcher Analysen und Prognosen und in die Richtigkeit der darauf aufgebauten Entscheidungen zu festigen. Die jüngste Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland ist eine solche der Irrungen und Unzulänglichkeiten und konzeptionsloser Aktionen. Vieles deutet bereits heute darauf hin, daß auch bei einer Verabschiedung des 21. Renten Anpassungsgesetzes eine mittel- oder gar längerfristige Sanierung der Rentenfinanzierung abermals nicht erreicht werden würde. Zu fragwürdig erscheinen schon die der Gesetzesvorlage zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Annahmen. Wir müßten deshalb also weit fundiertere, zuverlässiger abgesicherte und — worauf es uns besonders ankommt — auch wissenschaftlich auf einem breiten Konsens der Fachleute aufgebaute Grunddaten vorgelegt bekommen, auf denen erst ein wirklich tragfähiges Sanierungsgebäude errichtet werden kann.

2. Wichtige Mitursachen der anhaltenden Finanzierungsschwierigkeiten der Rentenversicherung sind mangelndes wirtschaftliches Wachstum und hohe Arbeitslosigkeit, wie wir alle wissen. Die Wiedergewinnung eines gesunden wirtschaftlichen Wachstums und die Beseitigung der hohen Arbeits-

losigkeit müssen daher bei der Sanierung unserer Rentenversicherung absoluten Vorrang haben. Daß 250 000 Arbeitslose in einem Jahr allein Beitragsausfälle von über einer Milliarde DM auslösen, ist eine Binsenweisheit, die aber von der Bundesregierung in ihrem Sanierungskonzept kaum berücksichtigt wird. Solange diese Gegebenheiten vorliegen, ist es für uns nicht möglich, derzeit einer Erhöhung des Beitragssatzes zuzustimmen. (C)

3. Beitragsklarheit und Beitragswahrheit in der Sozialversicherung müssen wieder eintreten. Das heißt, die Beitragsaufbringung muß immer für jenen Zweig der Sozialversicherung erfolgen, der später auch tatsächlich leistungs verpflichtet ist. Verschiebebahnhöfe, durch welche die Defizite von einem Versicherungsträger zum anderen hin und her geschoben werden, stellen keine Lösung dar.

4. Wir schlagen die Wiedereinführung eines angemessenen, sozial gestaffelten Krankenversicherungsbeitrages der Rentner vor, wobei auch andere Lohnersatzähnliche Einkommen bei der Beitragspflicht mit berücksichtigt werden müßten. Dieser Weg ist systemkonform und entspricht der Lohnersatzfunktion der Rente.

5. Die baldige Verabschiedung einer Gesamtkonzeption über die Entwicklung unserer sozialen Rentenversicherung, auf die ich einleitend schon hingewiesen habe, gerade auch im Hinblick auf das Verfassungsgerichtsurteil über die bis 1984 durch den Gesetzgeber sicherzustellende Gleichberechtigung von Mann und Frau in der Rentenversicherung und die daran anknüpfende Neufestsetzung der Rentenversicherungsbeiträge, ist schon jetzt unabdingbar notwendig. (D)

Erst in diesem Gesamtzusammenhang darf, wenn überhaupt, über einzelne Bestandteile der Rentenformel entschieden werden. Erst in diesem Zusammenhang ist unseres Erachtens auch über die endgültige Beitragsgestaltung in der Rentenversicherung zu befinden. Erst von diesem Gesamtzusammenhang her werden solche schwerwiegende Eingriffe, wie sie jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagen werden, überhaupt diskutierbar.

Gerade dabei kommt es darauf an, daß vor allem der Hauptgrundsatz unseres Rentenrechts erhalten bleibt, nämlich die Orientierung unserer Rentenentwicklung an einer festen, von niemandem manipulierbaren Bezugsgröße, eben dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Jeder Beitragszahler muß auch in der Zukunft präzise wissen, was seine Beitragsleistung später an Rentenansprüchen auslöst.

6. Bei alledem muß die Solidarität zwischen den Aktiven, d. h. dem beitragszahlenden, und den Passiven, d. h. dem leistungsbeziehenden Teil unserer Versicherten, gewährleistet sein. Eine Belastung nur des einen Teils lehnen wir ab. Daß dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt natürlich auch Konsequenzen auf der Beitragsseite haben könnte, wissen wir zum Beispiel gerade durch die höchst bedeutsamen Vorschläge des VdK. Darüber müßte im Rahmen der

- (A) von mir schon erwähnten Gesamtkonzeption verantwortungsbewußt diskutiert und entschieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte und will hier keine Polemik vortragen, auch nicht gegenüber der Bundesregierung oder den Koalitionsparteien. Was ich aber für Bayern und für die unionsregierten Länder hier unmißverständlich zum Ausdruck bringen wollte, sind unsere grundsätzlichen Bedenken gegen die gegenwärtige Rentenpolitik der Bundesregierung. Wir wollen und können nicht schweigen, wenn Grundsätze des Systems angetastet und damit Rentner und Beitragszahler, d. h. letztlich wir alle, verunsichert werden. Hier gilt es, parlamentarisch Widerstand zu leisten. Ich habe mich bemüht, die für uns unverzichtbaren Grundsätze hier vorzutragen.

Unsere Vorschläge sind unterbreitet, unsere Gesprächsbereitschaft ist vorhanden. Arbeiten wir nun im Vermittlungsverfahren gemeinsam für eine bessere und sozial gerechtere Lösung, als dieses 21. Rentenanpassungsgesetz sie uns anbietet. Ich bitte Sie deshalb, dem **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** Ihre Zustimmung zu geben.

Darüber hinaus, Herr Präsident, darf ich noch eine **Erklärung der Bayerischen Staatsregierung** zu Protokoll *) geben.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Minister Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen).

- (B) **Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Bei der Regelung der Rentenanpassung im Jahre 1978 muß versucht werden, drei divergierende Zielsetzungen miteinander in Einklang zu bringen. Es hat wenig Zweck, sich immer nur auf eine dieser Zielsetzungen zu konzentrieren. Die drei Zielsetzungen sind bekannt: Einmal muß die Finanzierungslücke von 32 Milliarden DM bis 1981 geschlossen werden. Zum anderen besteht die politische Notwendigkeit, die pflichtversicherten Beitragszahler nicht stärker zu belasten. Sonst kann auch von dieser Seite der Generationenvertrag, der hier geschlossen ist, gefährdet werden. Wir wissen, daß der Beitragssatz zwischen 1969 und 1973 von 15 auf 18 % erhöht wurde. Schließlich gehts auch darum, den Rentnern die Kaufkraft zu erhalten und ihnen darüber hinaus einen Zuwachs zu ermöglichen. Dieser tritt, wenn auch gering, ein.

Die **Landesregierung von Nordrhein-Westfalen** meint, daß diese drei Zielsetzungen im 21. Rentenanpassungsgesetz ausgewogen erfüllt sind. Aus diesem Grunde sagen wir dazu ja, und wir sagen ganz eindeutig auch ja zu der Tatsache, daß damit Regelungen für die nächsten drei Jahre getroffen werden; denn auch die Finanzierungslücke bezieht sich ja auf die nächsten drei Jahre.

Den Vorschlägen, die mit sechs zu fünf Stimmen im federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozial-

politik dieses Hauses gemacht wurden, können wir nicht folgen. Für uns ist daran eines auffallend: Trotz der sehr langen Diskussionszeit ist es bisher den sechs Ländern, die sich mehrheitlich durchgesetzt haben, nicht gelungen, Empfehlungen in Gesetzesform zu kleiden. Ich meine, der Hinweis, das wäre Aufgabe der Bundesregierung, ist gerade im Bundesrat fehl am Platz. Man kann lange darüber nachdenken, wie gut der Bundestag oder die Landtage noch in der Lage sind, selber komplizierte Gesetzentwürfe zu machen. Aber daß der Bundesrat, der genau, wie die Bundesregierung, auf eine große Ressourcenkraft an Mitarbeitern zurückgreifen kann, das nicht können soll, ist ein Argument, das ich für ein Scheinargument halte. Aus diesem Grunde möchte ich ganz deutlich sagen: Mir drängt sich der Eindruck auf, daß die Initiative, die zur Anrufung des Vermittlungsausschusses führt, nicht dazu dient, ein gutes 21. Rentenanpassungsgesetz zu schaffen, sondern dieses Gesetz überhaupt zu verhindern. Was damit für ein Schaden angerichtet wird, welche Verunsicherung und welcher Vertrauensschwund bei den Rentnern eintritt, darüber mögen diejenigen einmal nachdenken, die diese Initiative zu ergreifen beabsichtigen.

Zum Inhalt der Empfehlungen: Ihm muß man sehr deutlich widersprechen. Schon die Meinung, daß auch in den Jahren 1979 bis 1981 die bruttolohnbezogenen Anpassungen ohne Beitragssatzerhöhung nur mit einem Krankenversicherungsbeitrag der Rentner in Höhe von 2 % finanzierbar seien, kann man nicht teilen. Dies hat ja auch der Sozialbeirat sehr deutlich gemacht, wie ich meine. Die **Vorschläge des Sozialbeirats** enthalten zwei Varianten. Bekanntlich entspricht die eine Variante genau dem, was die Bundesregierung vorgeschlagen, der Bundestag beschlossen hat und was auch ich für richtig halte. Die andere Variante geht von der bruttolohnbezogenen Anpassung aus. Sie wird jedoch nur für finanzierbar gehalten — das möchte ich hier noch einmal ganz besonders herausstellen —, wenn der erforderliche Krankenversicherungsbeitrag der Rentner von 2 % über 4 % auf 5,5 % der Renten ab 1981 ansteigt und außerdem die Beitragssätze bereits mit Wirkung vom 1. Januar 1979 um 0,5 % angehoben werden. Das brächte eine stärkere Belastung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber und würde somit einer der drei Zielsetzungen, die ich eingangs genannt habe, widersprechen. Dies ist m. E. politisch nicht zu vertreten.

Die stufenweise Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Rentner wirft dann die Frage auf: Was kommt bei den Alternativen unter dem Strich heraus? Wir meinen, daß die Rentner bei der zweiten Variante des Sozialbeirats — die liegt Ihren Vorstellungen ja zugrunde — wahrscheinlich im Endeffekt weniger bekämen als bei der jetzt vorgesehenen Regelung. Es muß doch eigentlich darum gehen, wo es sich letztlich für diejenigen, die von dem Rentenanpassungsgesetz profitieren sollen, am günstigsten darstellt. Daß sich die neue Beitragsregelung, insbesondere mit der Befreiung der Kleinrentner, nicht in wenigen Wochen korrekt regeln läßt, wissen wir

*) Anlage 2

(A) alle. Das ist vielleicht auch ein Grund dafür, weshalb keine exakten Vorschläge dazu vorgelegt worden sind. Schon jetzt ist absehbar, welche technischen Probleme und welche sozialen Ungerechtigkeiten wohl auftreten würden.

Ich hoffe, ich konnte noch einmal aufzeigen, daß wir bei aller verbalen Kritik keine Alternativen haben, die entweder exakt ausformuliert sind oder die irgend jemandem viel mehr brächten und nicht an anderer Stelle viel Schaden anrichteten. Deshalb stimmt das Land Nordrhein-Westfalen dem 21. Rentenanpassungsgesetz zu.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Staatsminister Dr. Gölder, Rheinland-Pfalz.

Dr. Gölder (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich möchte einleitend noch einmal auf einen ganz entscheidenden Grundsatz für die Bewertung des vorliegenden Entwurfs hinweisen. Tritt das 21. Rentenanpassungsgesetz unverändert in Kraft, so ist dies meines Erachtens die dauerhafte Abkehr von festen Grundlagen für die Berechnung und Anpassung der Renten. Dies wird um so deutlicher, wenn man sich die Entwicklung vom 20. zum 21. Rentenanpassungsgesetz vergegenwärtigt. 1977, beim 20. Rentenanpassungsgesetz, hatte die Bundesregierung eine Abweichung von der Bruttoformel für die Rentenanpassung 1979 und 1980 als möglich in Aussicht gestellt. Jetzt wird für drei Jahre von der Bruttoformel abgewichen, und die Rentenentwicklung ist von der Entwicklung der Löhne, seien es Brutto- oder Nettolöhne, vollkommen gelöst.

(B) Meine Damen und Herren! Die unionsgeführten Länder haben von Anfang an deutlich gemacht, daß bei allen Sanierungsüberlegungen die **bruttolohnbezogene dynamische Rente** nicht zur Disposition steht. Dies galt 1977 beim 20. Rentenanpassungsgesetz, und dies gilt heute unverändert weiter.

Die Notwendigkeit einer Sanierung der Rentenfinanzen ist unbestritten. Vieles wäre jedoch leichter gewesen, wenn die Bundesregierung dieses Problem — 1976 von dem Herrn Bundeskanzler „Problemchen“ genannt — nicht so lange mit aller Kraft verharmlost hätte. Auch heute stehen wir vor der Situation, das wir in nächster Zeit nach menschlichem Ermessen mit einem noch düsteren Bild rechnen müssen. Neueste Zahlen über den Rückgang des Vermögens der Rentenversicherungsträger und die Verschlechterung ihrer Liquidität — ich verweise auf Meldungen des heutigen Tages — deuten darauf hin.

In einer solchen Situation und bei der Bedeutung der Rentenversicherung im Gesamtsystem der sozialen Sicherung hätte es bereits seit langem nahegelegen, daß die Bundesregierung wenigstens zu dem Versuch bereit gewesen wäre, die Lösung des Problems in einer gemeinsamen Anstrengung aller Verantwortlichen zu finden. Von uns ist immer wieder die Bereitschaft zu einer solchen gemeinsamen Anstrengung erklärt worden. Ich erinnere nur daran,

(C) daß bereits 1977 beim 20. Rentenanpassungsgesetz, als sich die Lage noch nicht so düster darstellte wie heute, von den unionsregierten Ländern die Einführung eines sozial ausgestalteten Krankenversicherungsbeitrags der Rentner vorgeschlagen wurde. Doch weder damals noch in der Folgezeit hat bei der Bundesregierung eine echte Bereitschaft zu einem Zusammenwirken bestanden. Die Beratungen im ersten Durchgang des Bundesrates und im Bundestag haben dies nur zu deutlich gemacht. Was zu einem bestimmten Zeitpunkt von sechs oder acht Politikern der Koalition vereinbart wurde, das sollte und mußte durchgezogen werden, unbeschadet der Stellungnahmen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, unbeschadet der Stellungnahmen aus weiten Teilen des Lagers der Arbeitgeber, unbeschadet der einhelligen Stellungnahmen der Wissenschaft, unbeschadet der Stellungnahmen im Deutschen Bundestag und der Position der Mehrheit der Länder in diesem Haus. Dadurch, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht nur bei mir der Eindruck einer unnötigen und unerfreulichen Verkrampfung entstanden. Ich bin sehr sicher, daß darüber auch Verantwortliche in den Koalitionsfraktionen und Kollegen aus SPD/FDP-geführten Ländern keineswegs glücklich sind.

Wenn wir heute den Vermittlungsausschuß anrufen, dann möchten wir damit einen letzten Versuch unternehmen, um auszuloten, ob nicht doch noch eine Einigung möglich ist, eine Einigung auf einer für uns unverzichtbaren Grundlage, nämlich dem Festhalten an der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente. Nach allen Erklärungen der Bundesregierung und der Koalitionsparteien im Bundestag, der Erklärung des Herrn Bundesarbeitsministers in der ersten Lesung in diesem Haus wie sicherlich auch manchen Erklärungen, die wir heute noch hören werden, müßte dies doch ein Punkt sein, auf dem eine Übereinstimmung zu erzielen wäre. Denn die Vertreter von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, werden doch nicht müde zu betonen, daß es auch ihnen um die Erhaltung der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente geht; obwohl bis zur Stunde noch nicht klargemacht werden konnte, wie man ein Prinzip dadurch sichert, daß man von ihm abgeht. Es wäre in der Tat das erste Mal — sicher nicht nur in der Politik —, daß ein Prinzip dadurch gesichert wird, daß man es zunächst einmal aufgibt und sich auf die Erklärung, man wolle noch überzeugter zu ihm zurückkehren, beschränkt.

(D) Nur, meine Damen und Herren: Wenn diese Erklärungen ernst zu nehmen sein sollten — ich gebrauche hier den Konjunktiv —, dann müßte es nach wie vor die Chance einer gemeinsamen Lösung geben. Auf diese Weise könnte den Rentnern und den aktiven Arbeitnehmern das Vertrauen in die Beständigkeit unseres Systems der sozialen Sicherung zurückgegeben werden; denn daß es damit nicht gerade zum besten bestellt ist, dürfte inzwischen doch kaum noch zu bestreiten sein.

Eine Umfrage des Instituts Allensbach hat — wie ich dem „Handelsblatt“ vom 19. Juni entnehme — bestätigt, worauf wir seit Beginn der Debatte um die Sanierung der Rentenfinanzen wiederholt hin-

(A) gewiesen haben. Das Vertrauensklima in der Öffentlichkeit hat sich in Sachen Rentenversicherung — nicht nur in Sachen Rentenversicherung, aber auch in Sachen Rentenversicherung — eindeutig verschlechtert. 53 % der Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren haben in diesem Februar die Ansicht vertreten, die Rentenversicherung sei eine Einrichtung, der man nicht so recht trauen könne. Und nur noch ein Drittel der Befragten — 1967 waren es 47 Prozent — waren der Auffassung, daß man sich ganz auf diese Einrichtung verlassen könne.

Ich meine, daß dieses Ergebnis für alle Verantwortlichen hinreichend Anlaß sein müßte, doch noch nach einem gemeinsamen Weg zu suchen. Ich will hinzufügen, daß es angesichts der Linie — „was sechs bis acht vereinbart haben, das muß jetzt auch durchgezogen werden“ —, für meine Begriffe fast an ein Wunder grenzen würde, wenn sich dieses noch verwirklichen ließe.

Trotzdem: Wir möchten diese letzte Gelegenheit nicht ungenutzt verstreichen lassen.

(B) Nun ist hier bereits gesagt worden und wird gleich wieder gesagt werden, wir hätten keine **durchgerechnete Alternative**. Dem möchte ich entgegenhalten, daß der Herr Bundesarbeitsminister nie einen Zweifel daran gelassen hat, in echte Alternativüberlegungen gar nicht eintreten zu wollen. Der Bundesarbeitsminister hat aus — wie ich meine — naheliegenden Gründen den Deutschen Gewerkschaftsbund für sein Konzept ausdrücklich gelobt. Allerdings hat er peinlich den Anschein vermieden, als könnte etwa dieses von ihm hochgelobte Konzept auch in nähere Erwägungen einbezogen werden.

Davon abgesehen, meine Damen und Herren, ist der Weg zu einer einvernehmlichen Lösung auch dadurch erheblich erschwert, daß im 21. Renten Anpassungsgesetz unter Abweichung von der bisherigen Praxis über die **Renten Anpassungen für drei Jahre** — bis 1981 — entschieden werden soll.

Ich will auf die Gründe, die die Bundesregierung hierzu bewogen haben, nicht noch einmal näher eingehen; auch nicht darauf, daß der angebliche Wert dieser Methode durch die Risiko-Absicherungsklausel in Frage gestellt ist. Für entscheidend halte ich, daß sich die Aussichten für eine einvernehmliche Regelung deutlich verbessern ließen, wenn wir jetzt wie in 20 Jahren der Vergangenheit über die Anpassung für ein Jahr entscheiden würden. Dieser Gedanke liegt auch dem Antrag aus dem Arbeits- und Sozialausschuß dieses Hauses zugrunde.

Dabei läge es durchaus auf unserer Linie, wenn ein solches Gesetz, das für ein Jahr entscheidet, darüber hinaus auch weitergehende Regelungen für eine mittelfristige Sanierung der Rentenfinanzen enthalten würde.

Allerdings: Unverzichtbar ist dabei die Position der bruttolohnbezogenen dynamischen Rente. Und unverzichtbar ist dabei für uns auch, daß wieder die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum geschaffen werden und die hohe Arbeitslosigkeit be-

seitigt wird. Dies setzt voraus, daß die Investitionskraft und die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft gestärkt wird. Sollte dies nicht gelingen, steht auch das Konzept der Bundesregierung, meine Damen und Herren, auf mehr als tönernen Füßen. (C)

Ich möchte abschließend die Hoffnung zum Ausdruck bringen — auch wenn sie, zugegeben, sehr gering ist —, daß es dem Vermittlungsausschuß doch noch gelingen könnte, zu einem von allen Seiten getragenen Konzept zu kommen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Senator Sund, Berlin.

Sund (Berlin): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Ländervertretung und ihre Ausschüsse haben die Anpassungsgesetze in der Rentenversicherung sowie in der Kriegsopferversorgung kontrovers diskutiert. Die Bundesratsmehrheit war und ist dabei nicht von dem Bemühen um tragfähige Lösungen geprägt; sie unternimmt vielmehr den Versuch, sich durch wohlfeile Anträge publikumswirksam darzustellen. Zu diesem Ergebnis muß man kommen, wenn man das **Verhalten der Bundesratsmehrheit** unvoreingenommen würdigt.

Lassen Sie mich für diese Behauptung am Beispiel der Behandlung des 21. Renten Anpassungsgesetzes auch den Beweis antreten. — Als der Gesetzentwurf im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik erstmalig zur Beratung anstand, lehnte es die Mehrheit ab, ihn mit einem Votum auszustatten. Als vorgeschützter Grund wurde geltend gemacht, das Gutachten des Sozialbeirats habe erst so spät vorgelegen, daß eine hinreichende Auswertung nicht mehr möglich gewesen sei. (D)

Im Bundesratsplenum wurde dann mehrheitlich eine Stellungnahme beschlossen, die jegliche Präzision vermissen läßt und die — soweit überhaupt erkennbar — eine Rechnung zur Grundlage hat, die nicht aufgeht.

Der **Konsolidierungsbedarf**, über den bei den politischen und gesellschaftlichen Gruppen weitgehende Übereinstimmung herrschte, kann auf diese Weise einfach nicht gedeckt werden. Nun weiß jeder, der das politische Handwerk kennt, daß es nachgerade zu dessen Standardwerkzeugen gehört, unverbindlich zu bleiben, wenn man weiß, daß eine Präzisierung die Mängel der eigenen Konzeption offenbaren würde. Bewegte Worte sind keine tatsächliche Alternative, die einer rechnerischen Überprüfung standhält.

Im zweiten Durchgang setzte sich dann im Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik die Mehrheit mit dem Begehren durch, den **Vermittlungsausschuß anzurufen**. Die Gründe dafür konnten allerdings im Ausschuß — und das möchte ich doch noch einmal sagen — nicht politisch diskutiert werden, wie es eigentlich geboten gewesen wäre; denn die von der CDU und CSU regierten Länder waren lediglich durch Referenten vertreten. Dies führte dazu, daß überhaupt keine Gelegenheit bestand,

(A) auch durch überzeugende Argumente eine Änderung der Mehrheitshaltung zu bewirken.

Wenn hier beklagt wird, daß eine solche Auseinandersetzung nicht habe stattfinden können, dann muß man das in die Arbeit im Fachausschuß einmal zurückgeben. Dieses wäre notwendig gewesen, und es ist auch heute noch notwendig, weil auch das, was in der Begründung des Anrufungsbegehrens den Absichten der Bundesregierung und des Bundestages als **vermeintliche Alternative** entgegengesetzt wird, absolut unzulänglich ist und nicht als eine qualifizierte Gegenposition bezeichnet werden kann. Was Herr Kollege Pirkel vorgetragen hat, kann wohl nicht die Grundlage eines wirklichen Vermittlungsverfahrens sein.

Bisher ist die Bundesratsmehrheit noch immer die Antwort auf eine ganze Reihe von Fragen schuldig geblieben. Hat sie bedacht, daß das Inkrafttreten des Anpassungsgesetzes zum 1. Januar 1979 gefährdet würde, wenn der Vermittlungsausschuß den vagen Vorstellungen der Bundesratsmehrheit zu folgen bereit wäre? Wie stellt sie sich die verwaltungsmäßige Realisierung ihres Vorschlages vor, schon ab Jahresbeginn 1979 einen Krankenversicherungsbeitrag der Rentner zu erheben? Wie will sie glaubhaft dartun, daß die von ihr beabsichtigten Maßnahmen auch ausreichen, um die absehbare Finanzlücke in der Rentenversicherung zu schließen? Ist es nicht so, daß sie eher von einem noch größeren Konsolidierungsbedarf als die Bundesregierung ausgeht — dies wurde im ersten Durchgang hier auch von dieser Stelle aus dargetan —, gleichwohl aber für den gesamten Zeitraum von 1979 bis 1982 Maßnahmen in Aussicht nimmt, mit denen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Rentenversicherung nur um etwa sieben bis acht Milliarden DM geschlossen werden kann?

Ist der Bundesratsmehrheit eigentlich bewußt, daß die von ihr neuerdings vertretene Auffassung, es genüge zum jetzigen Zeitpunkt, ein Anpassungsgesetz für ein Jahr zu erlassen, und die weitere Konsolidierung zu vertagen, dazu führen würde, daß vor allem bei den Landesversicherungsanstalten die Rücklagen bereits 1979 unter die Ein-Monats-Ausgaben absinken? Muß es nicht befremden, wenn gerade der Bundesrat eine solche Regelung anstrebt, wo die Länder die Aufsicht über die Landesversicherungsanstalten innehaben?

All dies sind Fragen, auf die Antworten noch nicht einmal in Ansätzen vorliegen. Zugleich wird deutlich, daß das, was die Bundesratsmehrheit und die Oppositionsfraktion im Bundestag als ihre Alternative deklarieren, mit dem Attribut „fragwürdig“ genau umschrieben werden kann.

Daher plädiert das Land Berlin dafür, dem Anpassungsgesetz in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen. Wir wissen, daß es nicht leicht ist, einer Konsolidierung den Weg zu ebnen und Maßnahmen zu unterstützen, die zwar niemanden mehr freuen, die aber notwendig sind.

(C) Seine Entscheidung für den Gesetzentwurf wird Berlin indes dadurch erleichtert, daß die Renten nicht gekürzt werden, sondern daß es um eine Schmälerung ihres Zuwachses geht. Im übrigen sollte niemand so tun, als bedeute es keine Beschneidung dieses Zuwachses, wenn man die bruttolohnbezogene Anpassung in den Vordergrund hebt, zugleich aber den Rentnern im Gegensatz zur bisherigen Regelung einen Krankenversicherungsbeitrag abverlangt.

Berlin weist auch den Antrag der Bundesratsmehrheit zurück, in der Frage der **Anpassung der Kriegsofferrenten** den Vermittlungsausschuß anzurufen. Es gibt keine stichhaltigen Argumente dafür, die Steigerungssätze in der Kriegsofferversorgung von denen in der gesetzlichen Rentenversicherung abzukoppeln. Sollen wir es tatsächlich hinnehmen, daß das über Jahre hinweg erkämpfte und inzwischen bewährte Band zwischen der Rentenversicherung und der Kriegsofferversorgung wieder zerschnitten wird? — Dies ist der politische Kernpunkt, um den es geht.

Wie die hinter uns liegende Entwicklung eindeutig belegt, hat sich die Politik der Parallelität als ein Motor in der Kriegsofferversorgung erwiesen; denn niemals zuvor in ihrer Geschichte hat die Kriegsofferversorgung solche Steigerungsraten wie im Verbund mit der Rentenversicherung erfahren. Dieser Zusammenhang ist es wert, daß wir ihn auch heute wieder in unsere Erinnerung zurückrufen.

Das wirtschaftliche Terrain, meine Damen und Herren, auf dem sich die Kriegsofferversorgung wie die Rentenversicherung bewegen, ist als Folge der Rezession schwieriger geworden. Und das bestreitet doch niemand! (D)

Sicherlich wäre es zwar inkonsequent, aber brächte für die Kriegsoffer und ihre Hinterbliebenen einen kurzfristigen Vorteil, mit der Kriegsofferversorgung aus dem Konvoi der Rentenversicherung auszuscheren. Es könnte sich jedoch einmal als kurzfristig erweisen, diesen kurzfristigen Vorteil anzusteuern.

Deshalb bleibt Berlin bei seiner Auffassung: Auf längere Sicht dient eine strenge Politik der Parallelität den Kriegsoffern mehr als eine Aktion der Abkoppelung.

Ich fasse zusammen: Berlin spricht sich ohne Einschränkung dagegen aus, den Vermittlungsausschuß mit den beiden Anpassungsgesetzen zu beschäftigen. Es kommt darauf an, daß alle, die Renten aus der Rentenversicherung und aus der Kriegsofferversorgung beziehen, pünktlich zum Jahresbeginn 1979 erhöhte Renten erhalten. Dies wird angesichts verminderter Preissteigerungsraten zugleich erneut eine Aufbesserung auch der Realeinkommen der Betroffenen bedeuten.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Namens des

(A) **Landes Baden-Württemberg** bedauere ich es außerordentlich, daß mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz von dem Prinzip der bewährten **bruttolohnbezogenen dynamischen Rente** abgewichen wird. Damit haben die Bundesregierung und die Mehrheit des Bundestages eine Entscheidung getroffen, die den zukünftigen Weg der gesetzlichen Rentenversicherung von willkürlichen Entscheidungen des Gesetzgebers abhängig macht. Worauf sich Beitragszahler und Rentner bisher vertrauensvoll verlassen konnten, wird aufgegeben zugunsten von Eingriffen in diese bewährten Grundprinzipien unserer gesetzlichen Altersversorgung.

Das Vertrauen unserer Bevölkerung in die Solidität der Rentenversicherung ist damit erschüttert, auch wenn heute beteuert wird, man wolle im Jahre 1982 zur bruttolohnbezogenen Rente zurückkehren. Herr Bundesminister Ehrenberg, ich hoffe, daß Sie dann auch die Ehrlichkeit aufbringen, den Bürgern zugleich auch zu sagen, daß diese Rückkehr zur bruttolohnbezogenen Rente 1982, wenn es ernst gemeint bleibt, dann nur auf einem niedrigeren Niveau als dem bisherigen möglich ist, meine Damen und Herren. Das muß immer wieder deutlich gesagt werden, weil es immer wieder untergebügelt wird und eben nicht auch einmal mit Rechnungen versehen klargelegt wird.

(B) Die CDU/CSU hat Wege gewiesen, wie die Rentenfinanzen systemkonform hätten konsolidiert werden können. Die Einführung eines sozial ausgewogenen Krankenversicherungsbeitrags der Rentner hätte das seit Jahrzehnten bewährte Anpassungsverfahren der Renten unberührt gelassen. Auch sind wir der Meinung, daß die Finanzgrundlagen der Rentenversicherung nur bei einer Belebung der wirtschaftlichen Tätigkeit durch Förderung privater Investitionstätigkeit auf Dauer gesichert werden können. Ohne dieses Wachstum werden auch die jetzigen einschneidenden Maßnahmen nicht ausreichen, die Liquidität der Rentenversicherung zu sichern. Weitere Eingriffe würden notwendig mit unabwehrbaren Folgen für die Stabilität unseres gesamten Systems der sozialen Sicherheit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch kurz einiges zu unserem **Vermittlungsbegehren** zur **Kriegsopferversorgung** ausführen. Die Entscheidung, von der bruttolohnbezogenen Rentenanpassung abzugehen, betrifft nicht nur die Rentner, sondern auch die große Zahl der Kriegsopfer und Hinterbliebenen. Sie haben kein Verständnis dafür, daß Maßnahmen zur Sanierung der Rentenfinanzen auch ihre Rentenzahlungen beeinträchtigen sollen. Mit Recht hat der Bund die Entschädigung für die Opfer des Krieges als von unserem ganzen Volk zu tragende Last auf seinen Haushalt übernommen. Den Bundeshaushalt nunmehr auf den Rücken eines Personenkreises zu sanieren, der unter den Auswirkungen des Krieges noch heute zu leiden hat, dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ganz klar sagen — weil ich leider, Herr Bundesarbeitsminister, hinterher im Protokoll nachlesen mußte, daß Sie beim ersten Durchgang hier im

Bundesrat mich nicht richtig zitiert haben —, daß ich nie gesagt habe, daß wir ja sagen zu der jetzigen Rentenerhöhung der Kriegsopfer, daß wir parallel zu unserem Antrag auch wünschten, daß es bei den Rentnern so bleibt, wie ebenfalls unser Antrag lautet und unser Vermittlungsbegehren aussieht, daß eine Abkoppelung erfolgen sollte und das, was wir gemeinsam erreicht haben, jetzt in Frage zu stellen sei. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen, daß das nicht der Fall war und dies aus meinem Text ganz klar hervorgegangen ist und ich herzlich darum bitte, daß ich auch nirgends mehr zu lesen bekomme, daß solches gesagt worden sei. Ich habe es immer wieder so gehört, und ich wehre mich ganz entschieden auch in diesem Hohen Hause dagegen.

Man kann nun nicht beides in einen Topf werfen und sehen, wo jetzt bei den Renten Ihrer Meinung nach so gekürzt werden müßte, daß man automatisch sagt, weil das ja nun eine gemeinsame Sache geworden ist, müsse man auch im Bundeshaushalt so verfahren und damit um das Verständnis werben, daß es halt so sein müsse. Wir haben ganz deutlich gesehen — und unsere Voten haben Erfolg gehabt —, daß das eben nicht selbstverständlich sein muß, daß wir bei der Unfallversicherung hier ja auch andere Wege gefunden haben. Gott sei Dank hat man dafür Verständnis gehabt, daß das wohl nicht ganz richtig sein kann.

(D) Ich darf ebenfalls in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß die Kriegsopfer bereits durch das Neunte Anpassungsgesetz erhebliche Nachteile auf sich nehmen mußten. Durch die Hinausschiebung des Anpassungszeitraumes um 6 Monate wurden für die Jahre 1978 bis 1981 über 1,5 Milliarden DM bei den Kriegsopfern eingespart. Nunmehr sollen durch das Abgehen von bruttolohnbezogener Anpassung die Kriegsopferrenten bis 1981 um weitere 2 Milliarden DM gekürzt werden — zugunsten des Bundeshaushalts, nicht zugunsten der Rentenversicherung! Wir sind deshalb der Auffassung, daß jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, einige der **strukturellen Verbesserungen** vorzusehen, die in der Vergangenheit vor allem aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt wurden. Schon anlässlich der Beratungen des Neunten Anpassungsgesetzes hat der Bundesrat mit seiner Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, die finanziellen Einsparungen durch die Verschiebung des Anpassungstermins zur strukturellen Verbesserung des Kriegsopferrechts zu verwenden.

Die nunmehr im Zehnten Anpassungsgesetz vorgesehenen strukturellen Verbesserungen können nicht befriedigen, auch wenn Sie immer wieder beteuern: „Es ist ja vieles geschehen“, aber es ist nicht ausreichend das geschehen, was wir uns doch gemeinsam, so meine ich, vorgenommen hatten. Wir begrüßen es zwar, daß auf dem Gebiet des Rechts der Kriegsopferfürsorge eine positive Umgestaltung erfolgt ist, die wir gemeinsam erstrebt hatten. Aber dies bedeutet doch nur ein Nachhinken. Auf diesem Gebiet waren seit Jahren keine Verbesserungen mehr erfolgt, so daß die Kriegsopferfürsorge schon längst von den Leistungen der Sozialhilfe überholt worden war.

(A) Im **Versorgungsbereich** bleibt das Zehnte Anpassungsgesetz weit hinter den berechtigten Erwartungen der Kriegsopter zurück. Bereits im ersten Durchgang des Bundesrates haben wir weitergehende Anträge zum Berufsschadens- und Schadensausgleich sowie zur Elternrente gestellt. Leider ist die Mehrheit des Bundestages unseren Vorschlägen in keinem Punkt gefolgt. Wir möchten die Anträge deshalb heute nochmals wiederholen, weil wir glauben, dazu berechtigt zu sein, weil es nicht mehr Kosten verursacht, sondern in der Tat sogar nur einen Teil dessen ausfüllt, was an Kürzungen dem Bundeshaushalt durch die Verschiebung des Anpassungstermins zugeflossen ist.

Beim **Berufsschadens- und Schadensausgleich** werden derzeit nur 40 % des festgestellten Schadens entschädigt, d. h., 60 % dieses Schadens hat der Beschädigte oder die Witwe selbst zu tragen. Die Kriegsopterverbände haben schon immer darauf hingewiesen, daß es nicht bei dieser Lastenverteilung verbleiben kann. Wer durch Kriegsbeschädigung oder Verlust des Ehemannes in seinem Einkommen geschädigt ist, hat einen Anspruch gegen den Staat auf gerechte Entschädigung. Wir sind deshalb der Auffassung, daß in einem weiteren Schritt der Staat wenigstens die Hälfte des Schadens übernehmen sollte und jetzt eine Gelegenheit gegeben wäre, dem nun auch wirklich zu entsprechen.

Im geltenden Recht sind die Witwen darüber hinaus dadurch benachteiligt, daß bei ihnen der Schaden nur aus der Hälfte des Einkommens, das der gefallene Ehemann wahrscheinlich erzielt hätte, berechnet wird, während im allgemeinen im Sozialbereich von einer Ableitungsquote von 60 % ausgegangen wird. Wir wollen deshalb erreichen, daß diese Ableitungsquote beim **Schadensausgleich der Witwen** auf wenigstens 55 % des Einkommens, das der Gefallene erzielt hätte, angehoben wird. Das sind noch keine 60 %, aber wir meinen, auf 55 % sollte die Anhebung möglich sein, und wir sehen dafür in diesem Augenblick eine Berechtigung.

Weitere strukturelle Verbesserungen wollen wir auch bei der **Elternrente** erreichen. Herr Bundesarbeitsminister, hier bitte ich Sie inständig, daß Sie im Vermittlungsausschuß mithelfen, daß das nun wirklich realisiert werden kann. Insbesondere die Renten für ein Elternpaar sind in den letzten Jahren erheblich hinter den Regelsätzen des Bundessozialhilfegesetzes zurückgeblieben. Die Elternrenten müssen deshalb über den allgemeinen Anpassungssatz hinaus so weit angehoben werden, daß sie zumindest geringfügig über dem durchschnittlichen Regelsatz nach dem BSHG liegen. Es kann nicht hingenommen werden, daß die Kriegserltern, die sich ja alle schon in einem weit fortgeschrittenen Alter befinden — und viele von uns haben persönliche Freunde und Bekannte, bei denen wir immer wieder miterleben, wie bitter das ist —, neben der Elternrente noch auf Zahlungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates empfiehlt deshalb eine entsprechende Änderung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, die von uns vorgeschlagenen strukturellen Verbesserungen schöpfen

zusammen mit den strukturellen Verbesserungen, die im Zehnten Anpassungsgesetz bereits enthalten sind, die durch die Hinausschiebung der Anpassung allein im Jahre 1978 eingesparten 425 Millionen DM nicht aus. Herr Bundesarbeitsminister, ich habe es Ihnen das letztmal schon gesagt, ich sage es Ihnen heute wieder: nur damit klar bleibt, daß wir nicht mehr fordern, als wir selbst glauben verantworten zu können, wenn wir auch selbst an der Regierung wären, denn das wollen wir ja auch gerne wieder sein, und in einem demokratischen Kräftespiel ist es ja zum Glück immer wieder möglich. Unsere Vorschläge können also ohne echte Mehrbelastung des Bundeshaushaltes verwirklicht werden, meine Damen und Herren; ich sage das auch in Richtung Bundesregierung.

Lassen Sie uns deshalb im Vermittlungsausschuß nochmals mit Ernst und Gewissenhaftigkeit prüfen, inwieweit wir den Kriegsoptern wenigstens einen Teil dessen wieder zugute kommen lassen können, worauf sie bereits mit dem Neunten Anpassungsgesetz verzichten mußten. Ich glaube, das sind wir gerade der Generation schuldig, die in der Vergangenheit besondere Belastungen auf sich nehmen mußte, die aber auch mitgeholfen hat, diesen Staat wiederaufzubauen, und die dazu beigetragen hat, daß wir überhaupt solche Sozialgesetze haben schaffen können, die die Voraussetzungen dafür waren, daß wir zu dem Land geworden sind, das hier oft mehr soziale Gerechtigkeit ermöglichen konnte als manches andere Land in der Welt. Wir haben hier damit zugleich auch ein Stück des Dankes abzutragen.

Ich glaube, das sind Gründe und Argumente genug, die den Vermittlungsausschuß dazu bewegen könnten, Entscheidungen zu treffen, die dann auch vom Bundestag akzeptiert werden könnten, damit im Kriegsopterrecht wenigstens ein Stück Gerechtigkeit realisiert wird, soweit es in unseren Kräften liegt, und dafür bitte ich.

Ich bitte darum, unseren Landesentwürfen und den Empfehlungen des Ausschusses für Arbeit- und Sozialpolitik, meine Damen und Herren, im Bundesrat Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Dr. Vogel: Frau Kollegin Griesinger, ich darf mir die Bemerkung erlauben: Sie sind an der Regierung Ihres Landes!

(Heiterkeit)

Es spricht jetzt Herr Senator Willms, Bremen.

Willms (Bremen): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die **Freie Hansestadt Bremen** wird der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Fassung des 21. Renten Anpassungsgesetzes zustimmen.

Die gefundene Lösung ist nach unserer Ansicht tragbar, und zwar für alle Betroffenen: für die Rentner, für die Versicherten, für die Arbeitgeber und für die öffentliche Hand. Eines sollten sich alle Beteiligten in dem Streit um die beste Lösung aber deutlich machen: Das 21. Renten Anpassungsgesetz

- (A) ist nichts anderes als eine Übergangslösung und auch keinesfalls der Weisheit letzter Schluß. Wir können gleichwohl den unsinnigen Beschuldigungen nicht folgen, daß hier die Bruttoanpassungsformel leichtfertig über Bord geworfen wird, daß die wichtigste soziale Reform in der Bundesrepublik demonstriert wird, daß die Bundesregierung vielleicht sogar die Rentner betrüge und der Generationenvertrag außer Kraft gesetzt werde.

Fest steht, daß die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherung und die abgeschwächte wirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik in Einklang zu bringen sind. Bremen ist der Auffassung, daß viele der von Gewerkschaften und Sozialverbänden vorgelagerten Lösungsvorschläge von dem ernsthaften Bemühen getragen werden, ebenfalls eine **Konsolidierung der Rentenversicherung** herbeizuführen und dabei innerhalb des Systems von Beitragsaufkommen, Rentenzahlungen, Krankenversicherung der Rentner und staatlichen Zuschüssen ein ausgewogenes Verhältnis zu finden. Gewerkschaften und Verbände haben sich zum Teil wirklich bemüht, die finanziellen Engpässe in der Rentenversicherung nicht in der Weise zu beheben, in der man nur die anderen zur Kasse bittet, um diejenigen zu schonen, deren Interessen man vertritt. Der Senat sieht in der Vorlage des Bundestages jedoch die ausgewogenste Regelung und unterstützt sie deshalb.

- (B) Im Augenblick ist es natürlich schmerzlich, daß in den nächsten drei Jahren vom bisherigen Anpassungsverfahren abgewichen werden soll. Trotz allem tragen wir das gewählte Verfahren mit, weil feststeht, daß sich die Rentner mit den Zuwächsen ihrer Renten gegenüber den beitragszahlenden Arbeitnehmern auch in den nächsten Jahren nicht verschlechtern werden. Es wird keine Schere zu Lasten der Rentner geöffnet, sondern die lohnbezogene Rente und der bisher erreichte Lebensstandard für unsere älteren Mitbürger bleiben gesichert.

Ein wesentliches Prinzip der brüttdynamischen Rente ist es gewesen, die Rentenhöhe im Verhältnis zum Lohnniveau zu verbessern. Heute kann niemand in Abrede stellen, daß dieses Bemühen besonders in den Jahren seit 1969 erfolgreich gewesen ist. Seit 1969 — dem Jahr des Beginns der sozialliberalen Koalition — sind in der Bundesrepublik die Renten um 26 Prozentpunkte, die Kriegsopferleistungen um 41 Prozentpunkte und die Witwenrenten um 60 Prozentpunkte gegenüber dem Einkommen der Arbeiter und Angestellten gestiegen. Dieses gewonnene Niveau wird auch jetzt nicht abgebaut, sondern bleibt erhalten. Eine solche Konsolidierung kann nicht ungerecht genannt werden. Damit erhalten wir das **höchste Rentenniveau**, das es in der Bundesrepublik je gab.

Bei dem gewählten Verfahren erhalten die Rentner auch weiterhin einen realen Einkommenszuwachs, ohne daß allerdings ihre in Arbeit stehenden Kinder vor 1981 zusätzlich belastet werden müssen. Darüber hinaus weiß jeder Rentner bei den Festbeträgen, was er in seiner Tasche hat und womit er rechnen kann.

- (C) Auch die **Erhöhung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung** um 0,5 % auf 18,5 % ab 1. 1. 1981 ist maßvoll zu nennen. Um den Generationenvertrag stabil zu halten, wird der Arbeitnehmer auf 1 000 DM Verdienst 2,50 DM mehr an die Rentenversicherung zahlen müssen. Wir wollen keinesfalls vergessen, daß die Bewältigung der Rezession im eigenen Lande uns im Jahre 1966 ein allmähliches Ansteigen des Beitragssatzes in der Rentenversicherung von 14 % auf 18 % gebracht hat. Auch in diesem Zusammenhang sollte geschen werden, daß die Auswirkungen einer länger andauernden wirtschaftlichen Schwächeperiode — die nicht nur auf unser Land beschränkt ist — mit dem nun vorliegenden Gesetz in einer sehr ausgewogenen Weise bewältigt werden sollen.

Das uns vorliegende **Vermittlungsbegehren** der Länder, die von der CDU und CSU geführt werden, scheint hinsichtlich seiner „miserablen“ Ausformulierung endgültig eine Tradition im Bundesrat begründen zu wollen. Das letzte Mal konnte man beim Strafprozeßänderungsgesetz ihre Vorschläge noch aus den Anlagen zum Antrag ersehen; diesmal bieten CDU und CSU nur noch eine Entschließung an, zu der man sich die Materialien selbst beschaffen muß.

- (D) Die **Vorschläge von CDU und CSU** zielen darauf hin, daß wir die Quadratur des Kreises vornehmen sollen. Auf der einen Seite sollen die Renten nach der Bruttolohnformel angehoben werden; auf der anderen Seite kommen Sie mit dem Vorschlag eines Krankenversicherungsbeitrages der Rentner, von dem Sie selber sagen, daß er zur Deckung der Ausgabensteigerung nicht ausreicht. Da Sie selbst keine Anstalten machen, uns auch nur annähernd zu sagen, wie groß das Rentenloch dann bleiben dürfte, müssen Sie es gestatten, daß wir uns dann an unsere eigene Rechnung halten. Sie muten uns einen Fehlbestand von sage und schreibe mindestens 10 bis 15 Milliarden DM zu; Sie geben uns als Rezept an die Hand, daß wir Wirtschaftspolitik nach Ihrer Art treiben sollen und der warme Regen einer nächsten Konjunktur dann alles schon erledigen würde. Wir müssen dieses Angebot auf Komplizenschaft beim Ausstellen ungedeckter Wechsel auf die Zukunft ablehnen.

Niemand wird erwarten können, daß ein so aufge-rissenes Defizit etwa aus Bundesmitteln ausgeglichen werden könnte. Ganz abgesehen davon, daß CDU und CSU diese Mittel mit ihrer Forderung nach umgehenden Steuerermäßigungen bereits mehrfach verteilt, zumindest aber versprochen haben. Weiterhin sollen diese öffentlichen Mittel für den Abbau der Verschuldung des Bundes ausgegeben werden, und schließlich ist diese Finanzmasse erneut bei der Rentendiskussion zur Disposition gestellt. Wahrhaftig kein Zeichen von Solidität!

Mir ist das Argument nicht unbekannt, daß die Prozentsätze der Mitfinanzierung der Rentenausgaben durch die **Bundeszuschüsse** gesunken sind und auf ihren alten Stand wieder angehoben werden sollten. Zunächst ist darauf zu verweisen, daß die Bundeszuschüsse von jetzt 14 % bis 1981 auf

(A) 16,8 % der Rentenausgaben ansteigen werden. Zum anderen ist in Erinnerung zu rufen, daß das Absinken der Bundeszuschüsse und die Steigerung des Beitragsatzes in der Rentenversicherung nur die beiden Seiten derselben Medaille waren, als wir gemeinsam den Haushalt nach der Rezession von 1966 zu sanieren hatten.

Hier und heute stellen Ihre Vorschläge nichts anderes dar als eine unseriöse Täuschung der Rentner. Wer Verantwortung in diesem Land tragen will, darf ein solches Spiel nicht mitmachen. Parteipolitischer Kleinkrieg hilft uns nach meiner Ansicht hier wirklich nicht weiter. Deshalb sollten wir über dem 21. Renten Anpassungsgesetz nicht vergessen, daß wir alle noch vor der Aufgabe stehen, am großen **Reformwerk einer gerechten sozialen Sicherung für die 80er Jahre** weiterzuarbeiten, daß angesichts der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Vorliegen gleicher rentenrechtlicher Voraussetzungen geschaffen werden muß.

Bremen bittet alle Beteiligten, dabei mitzuarbeiten, daß eine Lösung für die Rentenversicherung gefunden wird, die mit dem Werk von 1957 zu vergleichen ist. Die damals gefundene Formulierung des Generationenvertrages hat sich seit mehr als 20 Jahren als tragfähig erwiesen. Wir sollten deshalb ein Konzept suchen, das von allen demokratischen Kräften gemeinsam getragen werden kann.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Ehrenberg.

(B)

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit den Ihnen vorliegenden Gesetzen werden die notwendigen Konsequenzen aus der langsameren wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre für die Rentenversicherung und für die Kriegsopferversorgung gezogen.

Wir legen für die **Rentenversicherung** für drei Jahre im voraus Steigerungsraten fest, die in diesen drei Jahren insgesamt eine Erhöhung um 13 Prozent bedeuten und in jedem Jahr eine reale Verbesserung der Einkommenssituation der Rentner und der Kriegsofopfer gewährleisten. Wir schaffen damit Klarheit über die Rentenerhöhung. Es steht im Gesetz, Frau Kollegin Griesinger, und ist keine Absichtserklärung der Bundesregierung, daß 1982 die Berechnung wieder nach der Bruttolohnentwicklung erfolgt.

Die **Verlangsamung der Rentenzuwächse** in den nächsten drei Jahren, für eine Übergangszeit hinter den Anpassungssätzen der Bruttoformel zurückzubleiben, stellt das Prinzip der lohnbezogenen dynamischen Rente nicht in Frage, jedenfalls nicht mehr, als es auch die Anpassung von null im Jahre 1958 in Frage stellte. Was das Gesetz von 1957 ausdrücklich als Möglichkeit vorsieht, kann wohl das Prinzip nicht mehr in Frage stellen, als wenn in einem Jahr eine Anpassung von null erfolgt. Niemand hat von 1957 bis 1977 behauptet, daß das Prinzip durch

die Anpassung von null im Jahre 1958 in Frage gestellt worden wäre. (C)

Hier wird mit „Willkür“ argumentiert, wie es die Kollegin Griesinger und die Herren Redner der anderen CDU-regierten Länder getan haben. Ich würde gerne von Ihnen wissen, welcher Maßstab es denn für Ihren **Vorschlag des Krankenversicherungsbeitrags** von zwei Prozent gibt. Warum 2 Prozent, warum nicht vier Prozent, warum nicht 2,5 Prozent? Auch diese zwei Prozent sind — in Ihrer Sprache — pure Willkür und ein Systembruch, wenn Sie das andere für Systembruch halten. Wir sollten also hier wohl nicht gegenseitig von Willkür und Systembrüchen reden, wenn das eine offen und klar geschieht, wie in dem vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Gesetz, und wenn Sie mit einem Buchhaltungstrick den Rentnern vormachen wollen, sie bekämen bruttolohnbezogene Renten, und dann einen willkürlich gewählten Krankenversicherungsbeitrag abziehen, für dessen Höhe es keinen Maßstab gibt. Oder können Sie einen nennen, Frau Kollegin Griesinger? Warum zwei Prozent und keine andere Größenordnung?

Insofern kann man guten Gewissens sagen, daß dieses Gesetz das finanzielle Gleichgewicht der Rentenversicherung für die Zukunft sicherstellt mit einem ausgewogenen, die Interessen der Rentner und der Beitragszahler gleichgewichtig berücksichtigenden Konzept, einem Konzept, das im Interesse der Kriegsofopfer auch den **Dynamisierungsverbund** unverändert beibehält. Auch die Leistungen für die Kriegsofopfer sind untrennbar mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Sie müssen aus dem Steueraufkommen finanziert werden wie die Rentenleistungen aus dem Beitragsaufkommen. Von Marginalien abgesehen, ist der Kreis derer, welche die Leistungen aufbringen müssen, identisch.

(D)

Es ist wohl auch ein wenig sehr leichtgemacht, Frau Kollegin Griesinger, denn die Verwirklichung Ihrer Anträge würde für den Bundeshaushalt sogar noch zusätzliche Mehrausgaben von 290 Millionen DM bedeuten. Als Deckungsvorschlag weisen Sie auf Kürzungen hin, die angeblich durch das Anpassungsgesetz in der Kriegsofopferversorgung geschehen sein sollen.

Hier sind Verlangsamungen im Zuwachs, d. h. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung, eingetreten, keine Kürzungen. Es wäre der Sauberkeit der Argumentation sehr dienlich, wenn man die Dinge so bezeichnen würde, wie sie sind, und nicht mit der falschen Wortwahl den Eindruck von Kürzungen wecken würde, so als wäre im Bundeshaushalt etwas eingespart worden. Nichts ist eingespart worden. Es werden lediglich die Ansätze für die Zukunft reduziert, was ja wohl ein bedeutsamer Unterschied ist, wie nicht nur Haushaltspolitiker wissen.

Auch hier muß noch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß die Zahlen des Bundeshaushaltes für jedermann nachprüfbar belegen, wie bewußt sich die Bundesregierung ihrer Verantwortung gegenüber den 2,1 Millionen Kriegsofopfern ist. Im

- (A) Jahre 1979 werden die Leistungen für die Kriegsoffer insgesamt den Betrag von 12,5 Milliarden DM erreichen. Das ist doppelt soviel wie im Jahre 1969, obgleich die Zahl der Leistungsempfänger inzwischen um rund ein Viertel gesunken ist.

Es wäre gut, wenn auch in diesem Hause von der Bundesratsmehrheit den Beitrags- und Steuerzahlern dafür Respekt und Anerkennung gezollt würde, daß sie trotz der schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen bereit und in der Lage sind, für Kriegsoffer und für Rentner der gesetzlichen Rentenversicherung Jahr für Jahr eine reale Verbesserung ihrer Einkommen zu garantieren, obgleich, auf die Arbeitnehmer bezogen, die Zahl der Beitrags- und Steuerzahler gegenüber 1973 um 1,2 Millionen d. h. um ein Zwanzigstel, geschrumpft ist. Wer vor dem Hintergrund dieser Entwicklung 4,5 Prozent Steigerung mit dem abwertenden Wörtchen „nur“ versieht, dem empfehle ich sehr, in eine Betriebsversammlung zu gehen und vor den Beitrags- und Steuerzahlern das zu wiederholen.

Meine Damen und Herren, die Mehrheit in diesem Hause hat sich leider nicht in der Lage gesehen, ein Ja zu den Gesetzen zu sagen. Nun hätte ich Verständnis für den Wunsch der Mehrheit dieses Hauses, sich mit einem eigenen Konzept zu profilieren, wenn es ein solches gäbe. Natürlich sind Alternativen zum Regierungskonzept denkbar. Der DGB hat beispielsweise ein durchgerechnetes und stimmiges Konzept vorgelegt. Es enthielt allerdings Beitragserhöhungen jetzt, zu diesem meiner Meinung nach konjunkturell ungeeigneten Zeitpunkt. Die Bundestagsminderheit und die Bundesratsmehrheit lehnen Beitragserhöhungen generell ab. Die jetzt auf Empfehlung der Mehrheit des Arbeits- und Sozialausschusses vorgelegte Empfehlung ist keine Alternative. Sie stellt eine Kapitulationserklärung der Mehrheit dieses Hauses vor den Problemen der Rentenversicherung dar.

Wir wissen doch alle, daß der Konsolidierungsbedarf im Fünfjahreszeitraum 32 Milliarden DM beträgt. Herr Stoltenberg hat hier am 21. April — Herr Pirkel hat das ähnlich heute wiederholt — davor gewarnt, mit welchen Risiken selbst diese Schätzung und die ihr zugrundeliegenden gesamtwirtschaftlichen Annahmen belastet sind. Wenn das also noch mit Risiken behaftet ist, wem wollen Sie dann verständlich machen, daß mit Ihrem Vorschlag eines Krankenversicherungsbeitrages, besser gesagt -abschlages, von zwei Prozent die finanzielle Solidität der Rentenversicherung hergestellt werden kann?

Er erbringt lediglich 22 Prozent des notwendigen Konsolidierungsbedarfs, und wenn hier Herr Gölter — zu Unrecht auf Fehlmeldungen einer Tageszeitung hinweisend, die jeglicher Substanz entbehren — die Liquidität der Rentenfinanzierung schon für gefährdet hält, wie sollte diese Liquidität wohl im nächsten Jahr aussehen, wenn der Bundestag Ihrem Vorschlag folgen würde? Und das ebenfalls von Herrn Gölter angeführte Vertrauensklima, auf Grund einer von mir nicht nachprüfaren Allensbach-Demoskopie in die Welt gestreut, muß ja wohl

ganz erheblich leiden, wenn die Mehrheit dieses Hauses glaubt, einen Deckungsbedarf von 32 Milliarden DM mit einem Deckungsvorschlag, der nur 7 Milliarden DM enthält, abdecken zu können. (C)

Meine Damen und Herren! Aus der Begründung der Beschlußvorlage der Mehrheit des Ausschusses ist eine deutliche Präferenz für erhöhte Bundeszuschüsse erkennbar, auch wenn sie nur in der Größenordnung von 2 % des knappschäftlichen Zuschusses angesprochen wird.

Aber wie verträgt sich Ihre Forderung, die zwischen den Zeilen durchblickt — angesprochen wird sie bis auf die Größenordnung „Knappschäft“ nicht eindeutig —, mit der gleichzeitig von Ihnen geforderten Notwendigkeit, Steuern zu senken, Verschuldung forciert abzubauen, den Ausgabenanstieg zu begrenzen, zugunsten der investiven Ausgaben umzuschichten usw.? Ich habe den Eindruck, Sie wollen gleichzeitig den Kuchen essen und behalten, sich den Rentnern als privilegierter Gralshüter der Rentenformel darstellen, den Beitragszahlern als engagierter Feind jeder Beitragserhöhung, den Steuerzahlern als Befürworter umfassender Steuerentlastungen, und das alles — wie Herr Geißler das neulich betont hat — mit dem Anspruch auf soziale Kompetenz. Wer das, was hier vorgeschlagen wird, addiert, wird allerdings nur soziale Inkompetenz feststellen können.

Im übrigen widerspricht die Haltung der Mehrheit des Ausschusses der Haltung, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 1978 eingenommen hat und die er am 25. November 1977 in seiner Stellungnahme zum 4. Änderungsgesetz zum AFG erneut bekräftigt hat — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: (D)

Der Bundesrat vertritt weiterhin den bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des 20. Renten Anpassungsgesetzes und zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1978 geäußerten Standpunkt, daß die Sanierung der Sozialversicherung auf Dauer nur innerhalb des Systems der Sozialversicherung vorgenommen werden darf. Lösungen, die eine Konsolidierung mit Hilfe zusätzlicher Bundeszuschüsse vorsehen, sind finanzpolitisch nicht vertretbar und mit dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft der Versicherung unvereinbar.

Das sind sehr lobenswerte Prinzipien, Prinzipien, die das 21. Renten Anpassungsgesetz voll beachtet und die Sie jetzt entgegen Ihrer im vorigen Jahr eingenommenen Haltung ablehnen. Sie können sich bei Ihrer Ablehnung auch nicht auf den Deutschen Gewerkschaftsbund beziehen, wie Herr Gölter das versucht hat. Dort wird genau das gefordert, was Sie für alle Zeiten ablehnen, nämlich eine Beitrags-erhöhung jetzt und hier.

Ich darf zur technischen Ausgestaltung auf das verweisen, was schon der Kollege Sund hier gesagt hat. Wenn man Ihren Antrag verwirklichen würde — das wird glücklicherweise nicht geschehen —, müßte eine Vielzahl von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung und der übrigen Gesetze geän-

(A) dert werden, und wegen der Komplexität der Änderungen wäre nicht mehr zu erwarten, daß das Gesetz von den Versicherungsträgern ab Januar 1979 in die Praxis umgesetzt werden könnte. Das heißt, Sie müßten die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Anpassung der Renten zum 1. Januar 1979 gefährdet würde.

Meine Damen und Herren von der Mehrheit des Bundesrates! Ich bitte Sie sehr herzlich darüber nachzudenken, ob es wirklich den Mitgliedern des Vermittlungsausschusses zuzumuten ist, darüber zu entscheiden, wie 32 Milliarden DM Deckungsbedarf durch einen Vorschlag von 7 Milliarden DM aufgefangen werden können. Vor und nach dem Vermittlungsausschuß wird das rechnerische Ergebnis von 32 Milliarden zu 7 Milliarden 25 Milliarden DM sein. Bitte, überlegen Sie sich, ob Sie den Vermittlungsausschuß auffordern wollen, die Regeln der Mathematik außer Kraft zu setzen. Er wird es nicht können.

Vizepräsident Dr. Vogel: Herr Minister Pirkel, bitte sehr!

Dr. Pirkel (Bayern): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich hatte an sich nicht die Absicht, mich noch einmal zu Wort zu melden, möchte aber doch nach dieser Debatte einige wenige Worte zu dem von mir vorhin bereits Gesagten hinzufügen. Ich möchte mich mit allem Nachdruck gegen Formulierungen wehren, wie sie vorhin hier vorgebracht wurden, etwa „unseriöse Täuschung der Rentner“, „Buchhaltungstricks“ und ähnliches.

(B) Wir haben Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ganz klare **Konzeption** vorgelegt. Diese Konzeption besteht darin — und das ist der Mittelpunkt dieser Konzeption —, daß wir eine **feste Bindung unserer Rentenanpassungen** an nicht beeinflussbare und nicht manipulierbare Bezugsgrößen auch in der Zukunft und auch bei den nächsten beiden Rentenanpassungen haben wollen. Wenn wir einmal von diesen festen, nicht manipulierbaren Bezugsgrößen abgehen, haben wir einen Sündenfall begangen, der dann beliebig oft wiederholbar wird.

Wir sind auch — das sage ich ganz offen und gerade heraus — nicht davon überzeugt, daß die Bundesregierung eine jetzt ins Gesetz geschriebene Verpflichtung, nach 1982 wieder zur bruttolohnbezogenen Rente zurückzukehren, daran hindern würde, wenn sie noch im Amt wäre, wieder einen Gesetzesvorschlag zu machen, der sie dann auch von dieser Bindung befreite. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir einmal davon abgegangen sind, kommen wir in unserer gesamten Konzeption der Rentenpolitik ins Rutschen, und das wollen wir vermeiden. Das ist das erste, was ich in diesem Zusammenhang noch sagen möchte.

Das zweite, meine sehr verehrten Damen und Herren: Daß das **Rentenniveau** in der Bundesrepublik Deutschland auf der Höhe steht, auf der wir es derzeit haben, ist doch nicht das Verdienst dieser Bundesregierung, sondern das ist das Verdienst der

strikten Einhaltung der Rentenformel von 1957, die (C) nicht Sie gemacht haben, sondern die Produkt unserer politischen Konzeption war. Sie werden es deshalb — so hoffe ich — verstehen, daß wir, weil wir mit dieser Rentenformel auf das jetzige Rentenniveau gekommen sind, an dieser Rentenformel festhalten wollen.

Ein drittes, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir sind **gesprächsbereit** — auch im **Vermittlungsausschuß** — über eine ganze Reihe von Tatbeständen; wir sind aber nicht der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir jetzt und bei dieser Rentenanpassung 1978/79 die mittelfristigen und langfristigen Probleme in einem Aufwasch lösen könnten, sondern hier bedarf es der gemeinsamen Überlegungen, die ich vorhin in sechs Punkten aufgeführt habe. Erst nach einem Eingehen auf diese sechs Vorschläge, die wir Ihnen gemacht haben, werden wir — so hoffen wir — wohl auch zu einer übereinstimmenden Konzeption bei der Lösung dieser Fragen kommen. Wenn Sie auf die strikte Bindung an eine Rentenformel eingehen, Herr Bundesminister, die auch nicht zeitweise außer Kraft gesetzt werden darf — unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, über einen mittelfristigen Zeitraum hinweg ganz bewußt auch über eine **Finanzlücke**, die Sie jetzt mit 32 Millionen DM beziffern, zu reden, die wir aber noch in mancher Hinsicht durchleuchten müßten; denn gerade von Ihrem Hause aus sind in den zurückliegenden zwei oder drei Jahren eine ganze Reihe von Größenordnungen über die Finanzlücke genannt worden, so daß wir die eben von Ihnen genannte Zahl auch nicht als der Weisheit letzten Schluß akzeptieren können. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies mußte in diesem Zusammenhang noch gesagt werden. Wir sehen die Probleme — ich habe das vorhin schon deutlich ausgedrückt —, in denen Sie stehen und in denen wir alle stehen, sehr deutlich. Wir sind bereit, unseren Beitrag zur Lösung dieser Probleme mit zu leisten, aber nicht in einer Art und Weise, wie Sie uns das jetzt zumuten, ausgehend von einer ganzen Reihe statistischer Grundlagen und Tatbestände, über die wir erst noch gewissenhaft miteinander reden müßten, und auch ausgehend von einer — wie wir meinen — nicht zumutbaren Hektik der Lösungsvorschläge, die Sie innerhalb des letzten Zweijahreszeitraums von Vierteljahr zu Vierteljahr geändert haben. Wenn wir zu solch tiefgreifenden Änderungen kommen wollten, wie wir sie jetzt mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz beschließen sollten, dann müssen wir uns solider auf solche grundlegenden Änderungen vorbereiten. Dies ist gerade an die Adresse der Bundesregierung gesagt. Wir sind bereit, dabei mitzuarbeiten und mitzuwirken.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Bundesminister Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nach der Intervention von Herrn Pirkel nur noch zwei Bemerkungen:

- (A) Erstens. Wenn Sie jetzt nochmals, Herr Pirkel, die 32 Milliarden DM künftigen **Finanzierungsbedarfs**, den nicht die Bundesregierung isoliert, sondern auch der Sozialbeirat und die Rentenversicherungsträger, an denen auch die Bundesbank beteiligt ist, errechnen haben, bezweifeln, wird mir um so unverständlicher, daß Ihr Deckungsvorschlag 7 Milliarden DM und nicht wie das vom Bundestag verabschiedete Gesetz 37 Milliarden DM als **Deckungssumme** enthält.

Zweitens. Wenn Sie auf die strikte **Bindung an die Bruttolöhne** Jahr für Jahr so großen Wert legen, dann erklären Sie doch bitte irgendwann einmal der Öffentlichkeit, was ein **Krankenversicherungsabschlag** von dieser Zahl ohne jede Verbindung zur Krankenversicherung als bloße Rentenerhöhungsminderung noch mit einer Bruttolohnbindung zu tun hat.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Staatsminister Gölter.

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beide Beiträge des Herrn Bundesarbeitsministers waren klassische Beispiele für die Verkrampfung, von der ich in meiner ersten Rede gesprochen habe. Herr Bundesarbeitsminister, Sie wissen sehr genau — ich kann Ihnen gar nicht unterstellen, daß Sie das nicht wissen —, daß sich der Antrag, den wir vorgelegt haben, auf ein Jahr bezieht und daß wir davon ausgehen, daß wir im Augenblick mit Blick auf die kommenden Jahre bei der jährlichen Anpassung bleiben sollten, daß sich also konsequenterweise der Antrag auf ein Jahr bezieht.

(B)

Sie wissen ganz genau, daß wir bereit sind, bei der Erörterung auf dieser Grundlage auch weitere Vorstellungen ins Auge zu fassen. Sie wissen, daß wir natürlich davon ausgehen, daß ein Krankenversicherungsbeitrag von 2 % nicht ausreicht. Sie kennen unsere Vorstellungen ganz genau, und ich räume ein, daß wir hier über alle Differenzierungen in der Betrachtungsweise reden können.

Nur können wir eines nicht tun: Wir können nicht einen auf ein Jahr bezogenen Antrag, der nach Ihren Berechnungen 7 Milliarden DM ergibt, Ihrer dreijährigen Betrachtungsweise gegenüberstellen. Dies ist ein Beweis dafür, Herr Bundesarbeitsminister, daß Sie an einem Dialog von Anfang an in der Tat nicht interessiert gewesen sind und auch weiterhin nicht interessiert sind, weil das einmal beschlossene Konzept eben durchgezogen werden muß, weil nicht erörtert werden kann, in welchem Umfang wir möglicherweise gemeinsam zu einer Beibehaltung des bruttolohnbezogenen Prinzips für die kommenden Jahre kommen können.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Bundesminister Ehrenberg.

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ich bitte das Hohe Haus um Vergebung! Aber wenn Korrekturen erfolgen, müssen sie,

Herr Gölter, richtig erfolgen. Sie haben vergessen, diesem Hause und der Öffentlichkeit mit zu sagen, daß in Ihrer Empfehlung ausdrücklich steht — ich darf zitieren —:

Der Bundesrat sieht sich veranlaßt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß er im Interesse der Rentner eine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages zum 1. Januar 1980 um mehr als 2 % nicht für vertretbar hält.

Das berechtigt mich wohl, daraus zu schlußfolgern, daß Ihre Vorschläge für mehr als ein Jahr gelten sollen; sonst müßten Sie diesen Text der Empfehlung zurücknehmen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen sind nicht zu erkennen. Dann kann nach diesen elf Einlassungen die Diskussion beendet werden, und wir können zur Abstimmung über das **Renten Anpassungsgesetz**, also zunächst über den Tagesordnungspunkt 4, kommen.

Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus den in der Drucksache 282/1/78 unter I angeführten Gründen. Der beteiligte Finanzausschuß hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen.

Für die Abstimmung gehe ich davon aus, daß die vorgeschlagenen Anrufungsgründe als eine Einheit angesehen werden, über die nur insgesamt abgestimmt werden kann. Es ist jedoch der Wunsch geäußert worden, über den dritten Absatz der Begründung zum Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses auf Seite 5 der Empfehlungsdrucksache gesondert abzustimmen. Wir werden entsprechend verfahren.

(D)

Wer also verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß aus den in der Drucksache 282/1/78 unter I angeführten Gründen einberufen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Vermittlungsausschuß** aus den soeben angenommenen Gründen **anzurufen**.

Jetzt bitte ich noch um das Handzeichen für den zunächst von der Abstimmung ausgenommenen dritten Absatz der Begründung auf Seite 5 der Empfehlungsdrucksache. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Nun zur Abstimmung über das **10. Gesetz zur Anpassung der Kriegsoferleistungen**; das ist Punkt 5 der Tagesordnung. Der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt die Einberufung des Vermittlungsausschusses aus den in der Drucksache 283/1/78 unter I angeführten Gründen. Der beteiligte Finanzausschuß hat von einer Empfehlung an das Plenum abgesehen. Ferner liegt ein Drei-Länder-Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses in der Drucksache 283/2/78 vor, dem sich Niedersachsen als Antragsteller anschließt.

Nachdem aus mehreren Gründen die Einberufung des Vermittlungsausschusses verlangt wird, lasse ich zunächst allgemein feststellen, ob sich eine

- (A) Mehrheit für die Einberufung ergibt. Wer verlangen will, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Ich rufe in Drucksache 283/1/78 unter I die Ziff. 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Jetzt im Vier-Länder-Antrag in Drucksache 283/2/78 die Ziff. 1. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Das ist die Mehrheit.

Nun folgt noch die Abstimmung über den Vorspann im Vier-Länder-Antrag. Ich darf dazu um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Zurück zur Drucksache 283/1/78! Ich bitte um das Handzeichen für Ziff. 2. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses** zu den beiden Gesetzesvorlagen aus den soeben angenommenen Gründen beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964** (Drucksache 284/78).

Wird das Wort gewünscht? — Bitte schön, Herr Minister Gaddum!

- (B) **Gaddum** (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Dem Bundesrat liegt ein **Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses** vor. Die Begründung ergibt sich aus den bisherigen Stellungnahmen und auch aus der ersten Einlassung in diesem Hause. Den dort geäußerten Bedenken haben Bundestag und Bundesregierung nicht entsprochen. Das Ziel des Vermittlungsverfahrens ist nach dem Begehren, die vorgesehene Verdoppelung der Heizölsteuer nicht vorzunehmen. Lassen Sie mich die Anrufung des Vermittlungsausschusses noch einmal in einigen Punkten begründen.

1. Es handelt sich um eine Erhöhung der Gesamtsteuereinnahmen. Das heißt, die **Steuerlastquote** in der Bundesrepublik wird sich durch diese Maßnahme weiter erhöhen. Die Entwicklung der Steuerlastquote über die Erwartungen in diesem Jahr hinaus — die Steuererwartungen werden, wie Herr Matthöfer vorhin bereits gesagt hat, übertroffen, obwohl die Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts hinter den Erwartungen zurückbleiben — führt dazu, daß durch diese Maßnahme über die schon dadurch sich ergebende Steuerlastquote hinaus eine weitere Erhöhung durchgeführt wird. Ich glaube, daß das nicht in die derzeitige steuerpolitische Landschaft paßt, in der auf relativ breiter Front darüber gesprochen wird, eine Änderung vorzunehmen, und es sind zumindest auch Teile der politischen Parteien, die die Bundesregierung derzeit tragen, die in dieser Hinsicht in gleicher Richtung mitdenken.

2. Es handelt sich bei der vorgeschlagenen Steuererhöhung nicht etwa um eine Umschichtung von

direkter zu indirekter Besteuerung, wie sie heute auch diskutiert wird und wie sie auch der Bundesregierung, wenn ich vor allen Dingen an Äußerungen des früheren Bundesfinanzministers Apel denke, durchaus nicht fremd sind, sondern hier wird eine **Erhöhung der indirekten Besteuerung** vorgenommen, ohne daß eine Entlastung im Bereich der direkten Besteuerung erfolgt, d. h. es wird ein Teil des Spielraums für eine mögliche Umschichtung anderweitig verwandt und steht dafür dann nicht mehr zur Verfügung.

3. Im Zuge der Beratungen ist verschiedentlich das Argument aufgetaucht, man könne durch eine Erhöhung der Heizölsteuer und damit durch entsprechende Auswirkungen auf die Preise das Verhalten der Verbraucher beeinflussen, d. h. sie zu einem **sparsameren Energieverbrauch** anregen. Ich glaube, daß man einem solchen Argument auch hinsichtlich der Auswirkungen sehr skeptisch gegenüberstehen muß, wenn man die derzeitigen Schwankungen der Preise für leichtes Heizöl — darum geht es — beobachtet. Diese Preisschwankungen sind so groß, daß sie, wenn dieses Verhaltensargument eine Rolle spielen sollte, von daher sicherlich sehr viel eindeutiger wirken müßten, als eine Steuererhöhung in dieser Richtung wirken kann. Ich glaube auch, daß man viel eher damit rechnen muß, daß es, wenn wir uns jetzt über die Preiswirkungen hinwegsetzen und die Preiswirkungen über die Heizölsteuer beim Heizöl akzeptabel erscheinen, natürlich eine Ermunterung darstellt für die Rohstofflieferanten der Bundesrepublik hinsichtlich ihrer Preisstellung, weil wir selbst offensichtlich diese Einflüsse relativ gering einschätzen.

4. Der Bundesrat hatte in seiner ersten Stellungnahme auf die **Verstärkung regionaler Disparitäten** durch die Heizölsteuererhöhung hingewiesen. Die Heizölsteuererhöhung trifft die unterschiedlichen Wirtschaftsgebiete in der Bundesrepublik nicht einheitlich, sondern sehr differenziert, und gerade die wirtschaftlich schwachen Gebiete werden besonders und schwergewichtig getroffen. Dies hängt zu einem Teil mit ihrer Revierferne zusammen und zum anderen Teil auch damit, daß es sich häufig um Betriebe handelt, die sich relativ spät entwickelt haben und von daher und wegen der energiepolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik häufiger auf die Energie Heizöl angewiesen sind.

Ich muß jetzt doch wohl auf einen Zusammenhang mit der Diskussion, die wir vorhin geführt haben, hinweisen. Wir haben vorhin eine Stellungnahme der Bundesregierung in Sachen **Förderung wirtschaftsschwacher Gebiete** gehört, die den Vorstellungen in dieser Hinsicht sehr unaufgeschlossen gegenüberstand. Ich meine, daß die Bundesregierung, wenn sie heute morgen mit allem Nachdruck eine Entlastung in diesem Bereich in sehr viel geringerer Höhe nicht glaubte akzeptieren zu können, nicht erwarten kann, daß etwa die Vertreter der Länder, die von einer solchen Erhöhung besonders betroffen werden, jetzt auch noch einer solchen zusätzlichen Belastung ihre Zustimmung geben werden. Der Zusammenhang zwischen diesen beiden Gesetzen ist eklatant, und ich meine,

(D)

- (A) Herr Bundesfinanzminister, es wäre gut, unter diesem Gesichtspunkt auch noch einmal die Position zu überprüfen, die Sie gelegentlich des Investitionszulagengesetzes vorhin bezogen haben.

Eine letzte Bemerkung. Während der Beratungen sind auch verschiedene Argumente vorgetragen worden, weshalb man diese Steuer für ganz bestimmte Ausgabenzusammenhänge, für ganz bestimmte Ausgabenbereiche brauche. Allerdings sind diese Zusammenhänge im Laufe der Zeit dann selbst immer wieder aufgelöst worden. Eine Zeitlang hieß es, daß man diese Mittel für das **Energieeinsparungsgesetz** brauche. Diesen Zusammenhang hat die Bundesregierung selbst jetzt nicht mehr hergestellt, sondern es ist im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens erklärt worden — ich darf das, glaube ich, hier durchaus erwähnen —, daß die Mittel etwa für das Energieeinsparungsgesetz in der Finanzplanung des Bundes enthalten seien, also nicht durch zusätzliche Abgaben gedeckt werden müssen, und zwar ist dies erklärt worden durch einen Minister dieser Bundesregierung. Bei der Beurteilung dieses Gesetzes und dieser Steuererhöhung gehe ich natürlich davon aus, daß das dann so gilt. Auch für den Nachtragshaushalt hat der Bundestag, der auch von den Parteien bestimmt wird, die die Bundesregierung tragen, Deckungsmöglichkeiten gefunden, die die Heizölsteuererhöhung nicht notwendig machen. Das heißt also, auch für diese speziellen Ausgabenbereiche, die zu einem Teil zumindest energiewirtschaftlich begründet sind, ist diese Steuererhöhung nicht notwendig.

(B) Es gibt also keinen direkten Zusammenhang zwischen ganz bestimmten Ausgaben und dieser Einnahme, sondern es handelt sich schlicht und einfach um eine Erhöhung der allgemeinen Deckungsmittel des Bundeshaushalts.

Nun kann das durchaus auch ein legitimes Argument sein. Nur sollte man dann auf solche Zusatzargumente verzichten, wie ich sie eben angeführt habe. Ob sich aber diese **allgemeine Deckungsfrage** so stellt, ist ein Thema, das wir gelegentlich der letzten Bundesratssitzung bereits behandelt haben. Ich möchte nicht alles wiederholen, was wir hierzu gesagt haben. Nur scheint mir diese Frage eben nicht von der Gesamtausgabenpolitik der Bundesregierung her zu lösen zu sein. Herr Bundesfinanzminister, ich habe sicherlich viel Verständnis dafür, wenn Sie, wie heute morgen auch geschehen, in ganz bestimmten Zusammenhängen darauf hinweisen, daß die finanziellen Möglichkeiten des Bundes begrenzt seien und daß darauf Rücksicht zu nehmen sei. Nur, Herr Bundesfinanzminister, diese Bedenken verteilen Sie nach Ihrer politischen Auffassung — das ist zwar legitim, aber dann ist auch die Kritik daran legitim — auf ganz bestimmte Bereiche. Ich nehme jetzt als Beispiel einmal das Energieeinsparungsgesetz oder die Neufassung des Modernisierungsgesetzes. In diesem Zusammenhang werden auf Jahre hinaus ganz erhebliche öffentliche Mittel gebunden, und ich habe in den ganzen Beratungen von Ihnen nicht gehört, daß Sie Sorge haben wegen des Ausbaus dieses Subventionssystems. Wenn Sie heute morgen mit so

zu Herzen gehenden Worten beklagt haben, daß diese 160 oder 170 Millionen DM, um die es etwa ginge, nicht mehr zu verkraften seien, dann frage ich mich, wie sich dies eigentlich mit dem Schweigen etwa in einer solchen Frage verträgt, solange Sie hier — das ist zweifellos das Recht einer Regierung — Ihre Schwerpunkte setzen. Nur müssen Sie dann akzeptieren, daß mit gleicher Wichtigkeit und mit gleichem Anspruch auch andere Schwerpunkte gesetzt werden können. Für uns ist jedenfalls dieses Argument so lange nicht gültig, wie Sie in anderen Fragen offensichtlich nicht in gleicher Weise argumentieren, sondern dies auf ganz bestimmte Bereiche beschränken. Ich würde dringend empfehlen, daß dieser Zusammenhang zwischen der Anrufung des Vermittlungsausschusses in dieser Frage und dem vorhin behandelten Tagesordnungspunkt von Ihnen noch einmal überdacht wird.

Vizepräsident Dr. Vogel: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es ist wohl nicht mehr der Ort und die Zeit, nun im einzelnen die sehr kontroversen Dinge auseinanderzunehmen und zu widerlegen, die Herr Kollege Gaddum vorgetragen hat. Gestatten Sie mir aber noch einige wenige Bemerkungen.

Es besteht natürlich ein Zusammenhang, schon von der Bestimmung her, mit dem, was die Bundesregierung an **Kosten für die Sicherung unserer Energieversorgung** aufwendet. Das sind viele Milliarden DM, und jetzt sogar noch mehr; das können Sie sich vielleicht von Ihrem Kollegen aus dem Saarland einmal erklären lassen, was da alles gezahlt werden muß pro Tonne Kohle oder pro Bergmann. Das tun wir ja, weil wir hier eine langfristige Notwendigkeit sehen, unsere einzige große nationale Energiequelle, die deutsche Kohle, auch für die Zukunft zu sichern. Dafür muß allerdings auch Verständnis in den Nichtkohleländern bestehen. Ich gehe sogar noch weiter und sage: Wir erfüllen hier eigentlich eine europäische Aufgabe, das sollte vielleicht auch im europäischen Zusammenhang angerechnet werden.

Lieber Herr Kollege Gaddum, Sie haben darauf verwiesen, dies sei nicht in der **Finanzplanung** vorgesehen. Sie wissen doch ganz genau, daß meine Finanzplanung — ich bedauere das sehr — **Defizite** in Höhe von 30, 32 Milliarden DM aufweist. Das beklagen Sie ja doch draußen immer wieder. Ich bekomme aus Ihnen einfach kein logisches Konzept heraus. Sie wollen die Steuern nicht erhöhen, sondern wollen Steuern senken. Zum Teil hört man aus der von Ihnen eingesetzten Arbeitsgruppe ganz beachtliche und erstaunliche Pläne, in welchem Maße Sie Steuern senken wollen.

Auf der anderen Seite muß ich das Defizit vermindern, sonst werde ich angeklagt. Außerdem soll ich auch noch die Ausgaben erhöhen. Überall, wo ich hinkomme, werde ich von irgendwelchen Inter-

(A) essentengruppen darauf angesprochen. In der vergangenen Woche war ich bei den Zollbeamten. Da bat ein CDU-Kollege den Beförderungsstau aufzulösen und die Polizeizulage einzuführen. Komme ich in das Zonenrandgebiet und diskutiere mit Kollegen der anderen Parteien, dann werde ich ganz sicher gesagt bekommen, ich sei gegen die Zonenrandförderung usw. Ich soll also die Ausgaben erhöhen. Nur — von Finanzminister zu Finanzminister sei diese Frage gestattet —: Wie reimt sich das alles zusammen? Dies ist doch wohl kein verantwortliches finanzpolitisches Konzept!

Sie fragen nach den **Schwerpunkten** der Politik der Bundesregierung, Sie fragen, wie wir versuchen, die Entwicklung in der Bundesrepublik zu beeinflussen. Ich nenne hier **vier Kriterien**: erstens Energie sparen, zweitens Rohstoffe sparen, drittens umweltfreundlich produzieren, soweit das geht, und viertens eine Industriestruktur bekommen, deren Wertschöpfung einen möglichst hohen Anteil an Löhnen und Gehältern für qualifizierte Leute — Techniker, Facharbeiter, Wissenschaftler, Ingenieure — hat. Dies ist die grobe Richtung. Ich denke mir, in unserem dicht besiedelten, hochindustrialisierten Land, das 90 % seiner Rohstoffe und 97 % des Öls einführen muß, ist dies die richtige Richtung.

Sie haben auf das verwiesen, was wir heute morgen diskutiert haben: Wohnungsbaumodernisierung, Investitionszulage und jetzt die Mineralölsteuer. Sie werden hierin eine geschlossene, vernünftige Vorstellung finden, deren Kriterien jedenfalls in meiner Anwesenheit noch niemand widersprochen hat. Mir hat noch niemand gesagt, es sei unvernünftig, in der Bundesrepublik Energie zu sparen, Rohstoffe zu sparen, umweltfreundlich zu produzieren und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Trotz mancher Kritik halte ich an meiner Auffassung fest, daß auch eine geringfügige Erhöhung der Steuer Signale für neue Investitionen setzt. Ich glaube nicht, daß irgendjemand wegen einer geringen Steuererhöhung umrüstet und neue Heizsysteme anschafft. Ich glaube aber sehr wohl, daß bei **Investitionsentscheidungen** insbesondere mit all dem gerechnet wird, was nun von der Bundesregierung vorgeschlagen und von den gesetzgebenden Gremien akzeptiert worden ist zur Förderung von heizenergiesparenden Technologien, zur Nutzung regenerativer Energiequellen wie Sonnenstrahlung usw. Die sind halt in Beziehung zum Ölverbrauch immer noch teurer. Ich glaube, daß auch eine geringfügige Steuererhöhung Signale in die richtige Richtung setzen würde, nämlich Öl zu sparen, weil wir vom Öl zu stark abhängig sind, weil Öl in zu starkem Maße unsere Luft verschmutzt und weil es ökonomisch richtig ist, in der Bundesrepublik eine Verminderung des Ölverbrauchs herbeizuführen. Wir werden im Vermittlungsausschuß weiter darüber zu reden haben. Ich kann nur hoffen, daß sich die volkswirtschaftliche Vernunft, die hinter diesem Vorschlag steckt, im Vermittlungsausschuß durchsetzen wird.

Vizepräsident Dr. Vogel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(C) Der Finanzausschuß hat keine Empfehlung beschlossen. Der Rechtsausschuß empfiehlt, einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen.

Es liegt aber ein Anrufungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein in der Drucksache 284/1/78 vor. Diesen Antrag der vier Länder auf Anrufung des Vermittlungsausschusses stelle ich zur Abstimmung. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demnach **beschlossen**, gem. Art. 77 Abs. 2 GG **die Einberufung des Vermittlungsausschusses** aus dem beschlossenen Grund zu **verlangen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 6/78 *) zusammengefaßten Punkte auf: Es sind dies die **Tagungsordnungspunkte**

7 bis 10, 12, 15, 16, 18 bis 22, 24, 25, 29, 31, 34 bis 36, 38 und 39.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war **Einstimmigkeit**. — Das Land Berlin hat sich bei Punkt 31 der Stimme **enthalten**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 121/78).

Frau Minister Griesinger gibt eine Erklärung zu Protokoll **). Herr Minister Gaddum gibt ebenfalls eine Erklärung zu Protokoll **). Auch Herr Minister Hasselmann gibt eine Erklärung zu Protokoll **).

Es liegen vor in Drucksache 121/1/78 die Empfehlungen der Ausschüsse, in Drucksache 121/2/78 ein Antrag Bayerns. Ich stelle zur Ausschlußempfehlung in Drucksache 121/1 die positive Frage: Wer dafür ist, daß der Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag eingebracht wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist keine Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf** gem. Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag **nicht einzubringen**. Damit erübrigt sich die Abstimmung über den Antrag Bayerns.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** (Drucksache 227/78).

Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. de With gibt eine Erklärung zu Protokoll ***).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in der Drucksache 227/1/78 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe zunächst in Drucksache 227/1/78 die Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 bis 6

***) Anlage 7

- (A) Ziff. 2! — Mehrheit.
 Ziff. 3! — Mehrheit.
 Ziff. 4! — Mehrheit.
 Ziff. 5! — Mehrheit.

Die Ausschlußempfehlungen unter Ziff. 6 Buchst. a, soweit es sich dort um die Änderung des Artikels 3 handelt, und Buchst. b schließen sich aus. Wir stimmen deshalb zunächst über die in Ziff. 6 Buchst. a empfohlenen Änderungen des Art. 3 Nr. 1 und 2 ab. Bei Annahme dieser Änderungen des Art. 3 wäre die Empfehlung unter Ziff. 6 Buchst. b erledigt. Anschließend haben wir dann auf jeden Fall über die in Ziff. 6 Buchst. a empfohlene Änderung des Art. 4 abzustimmen.

Wer also in Ziff. 6 Buchst. a der dort empfohlenen Änderung des Art. 3 Nr. 1 und 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist die Ausschlußempfehlung unter Ziff. 6 Buchst. b erledigt.

Wir haben dann noch in Ziff. 6 Buchst. a über die empfohlene Änderung des Art. 4 abzustimmen. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat gem. Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

- (B) Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (**Filmförderungsgesetz — FFG**) (Drucksache 228/78)

Es liegen vor die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 228/1/78 sowie Anträge des Freistaates Bayern in Drucksachen 228/2/78 bis 228/6/78.

Herr Minister Zöpel gibt eine Erklärung zu Protokoll *)

Ich erinnere daran, daß der Ausschuß für Kulturfragen bei den Ziff. 1 b, 4, 6 a, 7 und 9, der Wirtschaftsausschuß bei der Ziff. 27 a widersprochen haben.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 228/1/78. Ich rufe zur Abstimmung auf und bitte um das Handzeichen:

Abschnitt I Ziff. 1 Buchst. a! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 Buchst. b! — Das bleibt in der Minderheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Bayerns in Drucksache 228/2/78. Handzeichen bitte, wer diesem Antrag zustimmen will! — Das ist keine Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 228/3/78. — Das ist die Mehrheit.

Wir kehren zurück zur Drucksache 228/1/78, und zwar zu Ziff. 3. Das Handzeichen bitte! — Das war die Mehrheit.

*) Anlage 8

Ich rufe auf Ziff. 4 gemeinsam mit den Ziff. 16, 18, 19 und 25 sowie — und zwar nur insoweit, als es sich hierbei um Folgeänderungen von Ziff. 4 handelt — die Ziff. 15 und 17. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ich rufe auf Ziff. 6 Buchst. a wegen Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 26 Buchst. a. Das Handzeichen bitte! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 6 Buchst. b! — Das ist die Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 228/4/78. Ich bitte um das Handzeichen, wer zustimmen will. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen, und zwar mit Ziff. 7. Ich darf um das Handzeichen bitten. — Keine Mehrheit.

Ziff. 8 wegen Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 12! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 9 gemeinsam mit Ziff. 11! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 10! — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 11 und 12 sind bereits erledigt.

Ziff. 13! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 14 wegen der sich hieraus ergebenden Folgeänderungen gemeinsam mit den Ziff. 15 und 17, soweit diese durch die Abstimmung zu Ziff. 4 noch nicht erledigt sind. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 15 bis 19 sind erledigt.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. 20 — Mehrheit.

Wir kommen nun zu dem Antrag Bayerns in Drucksache 228/5/78, bei dessen Annahme Ziff. 21 der Ausschlußempfehlungen entfällt.

Darf ich um das Handzeichen bitten, wer dem Antrag Bayerns zustimmen möchte. — Das ist die Mehrheit. Damit ist Ziff. 21 erledigt.

Ich rufe nun den Antrag Bayerns in Drucksache 228/6/78 auf. Darf ich um Handzeichen bitten, wer zustimmen möchte. — Das ist die Mehrheit.

Es wird hier angezweifelt. Darf ich noch einmal zum Antrag Bayerns um das Handzeichen bitten! — Wir sind uns jetzt einig: Es ist die Mehrheit.

Wir fahren mit den Ausschlußempfehlungen fort.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24 Buchst. a! — Mehrheit

Ziff. 24 Buchst. b! — Mehrheit.

Ziff. 25 ist erledigt.

Ziff. 26 Buchst. a ist auch erledigt.

Ziff. 26 Buchst. b bitte! — Die Mehrheit.

Ziff. 27 Buchst. a! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 27 Buchst. b! — Die Mehrheit.

(D)

(A) Danach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 212/78).

Die Empfehlung des Ausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften liegt Ihnen in der Drucksache 212/1/78 vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschläge zur gemeinschaftlichen Unterstützung von **Beihilfen zur Arbeitsförderung von Jugendlichen** (Drucksache 205/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 205/1/78 vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Ziff. I. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme beschlossen**.

Punkt 26 der Tagesordnung:

(B) Erste Verordnung zur **Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 242/78).

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 242/1/78 und zu Drucksache 242/1/78 sowie ein Antrag Hamburgs in Drucksache 242/2/78 vor.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen. Aus der Drucksache 242/1/78 rufe ich unter I Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 — der Rechtsausschuß widerspricht —; wer stimmt Ziff. 2 zu? — Das ist die Minderheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Die Ziffern 5, 6 und 6 a schließen einander sowie Ziff. 7 und den Antrag Hamburgs in Drucksache 242/2/78 aus. Ich lasse über sie in der Reihenfolge, in der ich sie soeben genannt habe, abstimmen, und zwar über die einzelnen Ziffern wegen des inneren Sachzusammenhangs jeweils insgesamt.

Wir beginnen mit Ziff. 5 der Ausschlußempfehlungen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffern 6, 6 a und 7 und der Antrag Hamburgs sowie die Ziffern 9 und 10 erledigt. Es bleibt noch über Ziff. 8 abzustimmen. Darf ich hierfür um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

(C) Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsanlagen-Verordnung** — HeizAnlV —) (Drucksache 243/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 243/1/78.

Zur Abstimmung rufe ich Abschnitt I Ziff. 1 auf. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6 a! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 6 b.

Wer stimmt Ziff. 6 c zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Ziff. 10 und 11 schließen einander aus. Ich rufe Ziff. 10 auf. — Mehrheit.

Damit ist Ziff. 11 erledigt.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen** und eine **Entschließung zu § 7 Abs. 2 zu fassen**. (D)

Punkt 28 der Tagesordnung:

Verordnung über energiesparende Anforderungen an den Betrieb von heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsbetriebs-Verordnung** — HeizBetrV —) (Drucksache 244/78).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 244/1/78 und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 244/2/78 vor.

Ich rufe Abschn. I Ziff. 1 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wer stimmt für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 244/2/78? — Das ist auch die Mehrheit.

Damit ist Ziff. 2 der Ausschlußempfehlungen erledigt.

Wir fahren nun mit der Abstimmung über die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 244/1/78 fort. Wer stimmt Ziff. 3 zu? — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

- (A) Der Empfehlung unter Ziff. 7 widerspricht der Wirtschaftsausschuß. Wer stimmt Ziff. 7 zu? — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen**, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG **mit den soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen** und eine **EntschlieÙung zu § 4 Abs. 5 zu fassen**.

Punkt 32 der Tagesordnung:

Kostenordnung für Amtshandlungen der nach dem Eichgesetz zuständigen Behörden der Länder (**Eichkostenordnung**) (Drucksache 175/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 175/1/78 vor.

Die Empfehlungen unter Abschnitt I Ziff. 1 sowie der EntschlieÙungsvorschlag unter Abschnitt II schließen sich aus.

Ich lasse zunächst über die Empfehlung unter Abschnitt I Ziff. 1 abstimmen und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich rufe nun den Abschnitt I Ziff. 2 auf. Dieser Empfehlung widerspricht der federführende Wirtschaftsausschuß. Ich bitte um das Handzeichen, wer Ziff. 2 zuzustimmen wünscht. — Das ist nicht nur die Minderheit, das ist niemand.

Wir kommen nun zur Schlußabstimmung. Handzeichen bitte, wer der Verordnung unverändert **zuzustimmen** wünscht! — Das ist nun aber die **Mehrheit**.

- (B) Jetzt haben wir noch über die **EntschlieÙung** unter Abschnitt II abzustimmen. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die **Mehrheit**.

Punkt 33 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Beglaubigungskostenordnung** (Drucksache 174/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 174/1/78 vor.

Ich rufe Abschnitt I auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Ich lasse nun noch darüber abstimmen, wer der Verordnung insgesamt **zuzustimmen** wünscht und bitte um das Handzeichen. — Das ist die **Mehrheit**.

Punkt 37 der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen (Drucksache 274/78).

Der bisherige Vorsitzende des Ausschusses für Kulturfragen ist aus dem Ausschuß ausgeschieden. Für die Neuwahl des Vorsitzenden liegt Ihnen der Vorschlag vor, Herrn Minister Professor Dr. Helmut Engler (Baden-Württemberg) zu wählen.

Der Ausschuß für Kulturfragen hat sich für diesen Vorschlag ausgesprochen. Wer stimmt dem Vorschlag zu? — Damit ist Herr Minister Professor Dr. Engler einstimmig **gewählt**.

Punkt 40 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich Ihre Zustimmung zur Ernennung des Regierungsrats Karlheinz May zum Oberregierungsrat. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben. Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; demnach ist so **beschlossen**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige 460. Sitzung des Bundesrates schließt nicht, wie jede andere um diese Zeit zu schließen pflegt. Sie wird durch ein besonderes Ereignis geprägt. Es war das letzte Mal, daß rechts neben dem Präsidenten Herr Dr. Albert Pfitzer als **Direktor des Bundesrates** amtierte und daß er eine Sitzung vorbereitet hat. Unwiderfürlich steht der Tag bevor, an dem er in den **Ruhestand** tritt, und wir haben uns von ihm zu verabschieden.

Am 15. Juni 1951 haben Sie, sehr verehrter Herr Dr. Pfitzer, dieses verantwortungsvolle Amt angetreten und es 27 Jahre lang vorbildlich und beispielhaft geführt. Rund 400 Plenarsitzungen haben Sie vorbereitet und wachsamem Auge begleitet. Die Präsidenten haben gewechselt im jährlichen Turnus, wie es unsere Ordnung vorschreibt, 28mal in Ihrer Amtszeit, wenn auch vier von ihnen zweimal amtierten. Ihre verlässliche Hand aber hat sie alle ratend und helfend begleitet. Stets hatten Sie alles vorausbedacht und abgewogen. Sie haben enge Verbindung zu den Bevollmächtigten der Länder gehalten — zu deren Kreis Sie als Bevollmächtigter des früheren Landes Württemberg-Hohenzollern selbst einmal gehörten — und die kontinuierliche tägliche Verbindung zu Bundestag und Bundesregierung und auch zum Amt des Bundespräsidenten gehalten. Mit unauffälliger Zuverlässigkeit haben Sie uns allen die Arbeit in diesem Hause leicht und angenehm gemacht. Sie wußten immer Rat, auch politischen Rat, obwohl Sie nie parteiisch waren.

Hinter Ihrer Arbeit stand Ihre ganze Persönlichkeit, die Ihr Herkunftsland nie verleugnet hat, die Gegensätze ausgleichen und Kompromisse finden half. Es war nicht nur sachlich gut mit Ihnen auszukommen; es war menschlich eine Freude, mit Ihnen zu arbeiten. Sie haben großen Anteil daran, daß der Bundesrat draußen im Land immer mehr Zustimmung findet und ihn im Inneren ein Stil prägt, der dieses Haus auszeichnet in harter sachlicher Arbeit und in Formen der Auseinandersetzung, die in der Sache deutlich, aber fast nie verletzend sind.

Am Tage Ihres Ausscheidens sage niemand in Deutschland, es gebe in diesem Staat treu dienende Beamte nicht mehr: Sie sind zu einem Vorbild des pflichtbewußten Beamten in einem schwierigen Amt geworden. Sie haben sich den Ruhestand verdient, aber wir lassen Sie nur ungern ziehen. Es bleibt, Ihnen unsere von Herzen kommenden Wünsche für die vor Ihnen liegenden Jahre zu sagen. Das Haus schuldet Ihnen, verehrter Herr Dr. Pfitzer, für die langjährige vorbildliche Arbeit Dank und Anerken-

(C)

(D)

(A) nung. Sie haben sich um den Bundesrat verdient gemacht.

Ich gebe Ihnen das Wort.

Dr. Pfitzer, Direktor des Bundesrates: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrer freundlichen Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich — wohl ganz ausnahmsweise — vor diesem Haus sprechen, und zwar als eine „andere Person“, wie es in einer Bestimmung unserer Geschäftsordnung heißt. Ich werde mich aber nicht nur an die Geschäftsordnung, sondern auch an den Stil des Hauses halten und mich kurz fassen.

Ich möchte zunächst Ihnen, sehr verehrter Herr Präsident, für die überaus ehrenden Worte und die guten Wünsche danken, die Sie soeben ausgesprochen haben. Diese Anerkennung möchte ich aber mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sekretariat des Bundesrates teilen.

Als ich mein Amt im Juni 1951 übernahm, kannte ich wohl in etwa die Schwierigkeiten der bevorstehenden Aufgabe, denn ich war ja vorher, wie Sie gehört haben, anderthalb Jahre Bevollmächtigter eines Landes; aber das ganze Ausmaß der Anforderungen des Amtes und — wenn ich das sagen darf — die vielen Untiefen, die in dem verschlungenen Geflecht versteckt sind, das alles habe ich erst auf Grund eigener Erfahrungen kennengelernt.

(B) Die Arbeit des Bundesrates ist, wie Sie aus leidvoller Erfahrung wissen, wegen der kurzen Beratungsfristen von ganz besonderen Eigenheiten, die auch für die Arbeit des Bundesrates bestimmend sind, geprägt. Wenn es richtig ist, daß der Beamte seiner Natur nach manchmal die Präzision der Eile vorzieht, so muß hier in diesem Hause beides zur Geltung kommen. Dies wiederum ist nur mit dem Bemühen einer genauen und — wenn ich sehr unbescheiden sein darf — in mancher Hinsicht möglichst perfekten Organisation zu erreichen. Daran haben alle in diesem Haus Beschäftigten ihren Anteil. Ohne ihre ständige, zuverlässige und hingebungsvolle Pflichterfüllung hätten die Erwartungen der Mitglieder des Bundesrates nicht erfüllt werden können. Wir haben uns durch ein menschliches Miteinander die Arbeit leichter gemacht. Ich möchte

(C) allen danken, die zu dieser kontinuierlichen Form der Geschäftsführung beigetragen haben: den Sekretären und Mitarbeitern in den Büros der Ausschüsse, dem Parlamentsdienst, der Pressestelle, dem Stenographischen Dienst, der Dokumentation und Datenverarbeitung sowie — und keineswegs zuletzt — der Verwaltung.

Ich schulde vor allem Ihnen, Herr Präsident, den Mitgliedern des Präsidiums, den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern dieses Hohen Hauses, insbesondere den Bevollmächtigten der Länder, und überhaupt dem großen Kreis der an der Bundesratsarbeit Beteiligten Dank. Es ist mir ein herzliches Anliegen, für das Vertrauen und für das Verständnis zu danken, das mir zuteil geworden ist. Ich möchte aber auch danken für die Geduld, die Sie mit mir geübt, aber auch für den Widerspruch und die Anregungen, die ich als Ansporn zu besseren Lösungen empfunden habe.

Ich scheide aus meinem Amt mit der bleibenden Erinnerung an das Erlebnis einer überaus langen gemeinsamen und interessanten Aufgabe, eine Arbeit, die 1951 in den Pionierjahren dieses Hauses begonnen hat und die bis heute den Zeitraum eines wirklich weit gespannten Bogens umfaßt.

Aber man soll den Blick nicht zurück, man soll ihn vor allen Dingen nach vorn richten. Wenn ich dies tue, so wünsche ich meinem Nachfolger in diesem Amt, Herrn Dr. Gebhard Ziller, Glück und Erfolg bei seiner zweiten, neuen Tätigkeit im Bundesrat.

(D) Ihnen, verehrten Herr Präsident, Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich zum Nutzen unseres Volkes weiterhin ein erfolgreiches Wirken in dieser Institution, in der ich die Ehre hatte, so lange zu dienen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung des Bundesrates ist auf Freitag, den 7. Juli 1978, 9.30 Uhr einberufen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 12.48 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 459. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister Adorno (Baden-Württemberg)
zu Punkt 1 der Tagesordnung

Das **Bund-Länder-Energiesparprogramm**, das in dem uns vorliegenden Gesetz zur **Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes** seinen Niederschlag gefunden hat, ist von Anfang an zwischen Bund und Ländern umstritten gewesen. Die Mehrheit der Länder hat ihre Vorstellung von der Ausgestaltung des Programms in einem eigenen Bundesratsentwurf niedergelegt. Dieser Bundesratsentwurf war gleichzeitig Inhalt des Anrufungsbegehrens für den Vermittlungsausschuß zu dem uns vorliegenden Gesetz. Dem nunmehr erzielten Kompromiß wird die Landesregierung von Baden-Württemberg zustimmen.

Lassen Sie mich in Anbetracht der langwierigen Vorgeschichte dieses Gesetzes auf folgendes hinweisen:

Die mit dem Energiesparprogramm verfolgten Ziele — die Einsparung von Energie auf mittlere Sicht und die Ankurbelung der Konjunktur in der aktuellen wirtschaftlichen Situation — sind auch von den Ländern, welche den Alternativgesetzentwurf unterstützt haben, stets voll bejaht worden. Ich betone das ausdrücklich. Umstritten waren dagegen die Lösungsansätze, bei denen allerdings gravierende Meinungsunterschiede bestanden. Sie hatten letztlich ihren Grund in verschiedenen Auffassungen darüber, was in den Bereich des staatlichen Handelns fallen soll.

Wir haben von Anfang an eine Steuererhöhung zum Zwecke der Verteilung von Zuschüssen im Rahmen eines Antragssystems abgelehnt. Es nützt dem Bürger nichts, wenn ihm in die eine Tasche gegriffen wird, um die andere zu füllen. Eine direkte Förderung durch Zuschüsse und verbilligte Darlehen sollte unserer Auffassung nach nur dort einsetzen, wo die steuerlichen Förderungsmöglichkeiten nicht greifen. Also bei den Beziehern niedriger Einkommen und im gemeinnützigen Bereich. Dies ist die finanzpolitisch und konjunkturpolitisch richtige Lösung. Sie hat zudem den Vorteil, daß kein neuer Verfahrensweg eröffnet wird.

Bei den Bemühungen, diese Konzeption durchzusetzen, haben wir eine wesentliche Verbesserung des Regierungsentwurfs erreicht. Während die Bundesregierung ursprünglich geplant hatte, das gesamte Subventionsvolumen hundertprozentig in einem direkten Antrag-Zuschuß-System zu verteilen, ist es in den Beratungen des Deutschen Bundestages gelungen, das Subventionsvolumen wenigstens zu $\frac{1}{3}$ in steuerliche Anreize umzulenken. Nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses sollen nunmehr zwei Milliarden DM der insgesamt vorgeschlagenen 4,35 Milliarden DM des Fünf-Jahresprogrammes im Wege von Steuererleichterungen an die Bürger fließen. Damit ist es zwar nicht zu einer überwiegend steuerlichen Lösung gekommen, aber doch

zu einer Lösung, bei der 46 % Subventionsvolumen auf steuerliche Erleichterungen entfallen.

Den dringenden Vorschlägen der Länder zur Verfahrensvereinfachung ist der Vermittlungsausschuß in zahlreichen Punkten nachgekommen. Dies soll anerkannt werden. Es muß allerdings auch deutlich gesagt werden, daß noch zahlreiche Nachteile verbleiben, die sich erst beim konkreten Vollzug des Gesetzes für den Bürger herausstellen werden. Für die komplizierte Ausgestaltung des Antrags-Zuschuß-Systems trägt der Bundesgesetzgeber die Verantwortung. Die Landesregierung von Baden-Württemberg wird es nicht hinnehmen, daß das komplizierte Verfahren dann seiner Verwaltung angelastet wird. Sie behält sich daher auch vor, später im Wege der Novellierung erneut Vorschläge zur Vereinfachung des Verfahrens zu unterbreiten. Im Interesse einer raschen Verwirklichung des Programms stellt sie diese Bedenken zunächst zurück.

Das vorliegende Gesetz muß auch im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung beabsichtigten Verdoppelung der Heizölsteuer gesehen werden, die wir unter Punkt 6 der Tagesordnung beraten werden. Die Landesregierung hält diese Steuererhöhung nach wie vor für sozial ungerecht und ordnungspolitisch verfehlt. Sie ist außerdem ungerecht gegenüber den Ländern, denn der Bund will seinen Anteil an dem Energiesparprogramm durch die ihm allein zufließende Steuererhöhung in Höhe von 500 Millionen DM jährlich finanzieren, während er die Länder auf ihr allgemeines Steueraufkommen verweist und dadurch zu Kürzungen in den Landeshaushalten zwingt. Die Landesregierung wird daher dafür eintreten, daß zu dem Gesetz zur Erhöhung der Mineralölsteuer der Vermittlungsausschuß angerufen wird.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister Dr. Pirkel (Bayern)

zu Punkt 4 der Tagesordnung

In Übereinstimmung mit dem Beschluß des Bundesrates vom 11. März 1977 zum **20. Rentenanpassungsgesetz** bekräftigt die Bayerische Staatsregierung ihre Auffassung, daß die Sanierung der Rentenfinanzierung nur innerhalb des Systems der Sozialversicherungen vorgenommen werden darf. Lösungen, die eine Konsolidierung mit Hilfe zusätzlicher Bundeszuschüsse vorsehen, sind finanzpolitisch nicht vertretbar und mit dem Grundgedanken der Solidargemeinschaft der Versicherten unvereinbar.

Eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts würde die — auch vom Deutschen Bundestag am 13. April 1978 einstimmig geforderte — mittelfristige Konsolidierung des Bundeshaushalts erschweren.

(A) Anlage 3

Umdruck 6/78

IV.

(C)

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 460. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Durchführung der Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Funkstörungen durch Hochfrequenzgeräte und Funkanlagen (**Durchführungsgesetz EG-Richtlinien Funkstörungen — FunkStörG**) (Drucksache 285/78).

II.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 8

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 10. Dezember 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung von Irland über die **steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr** (Drucksache 286/78).

(B)

Punkt 9

Gesetz zu dem **Abkommen** vom 19. Juli 1976 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik Polen über die **steuerliche Behandlung des internationalen Straßenverkehrs** (Drucksache 287/78).

Punkt 10

Gesetz zu der **Vereinbarung** vom 18. Februar 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik** über **steuerliche Erleichterungen im grenzüberschreitenden deutsch-italienischen Straßenverkehr** (Drucksache 288/78).

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben;

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes über das **Gemeinschaftspatent** und zur Änderung patentrechtlicher Vorschriften (**Gemeinschaftspatentgesetz GPatG —**) (Drucksache 216/78, Drucksache 216/1/78).

Gegen die Gesetzentwürfe **keine Einwendungen** zu erheben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 6. Mai 1976 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Volksrepublik **Algerien** über den **Luftverkehr** (Drucksache 229/78).

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 30. April 1974 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat **Kuwait** über den **Fluglinienverkehr** (Drucksache 230/78).

V.

Zu den Vorlagen die **Stellungnahme** abzugeben oder ihnen **nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben sind:

Punkt 18

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** des Rates über den **Beitritt zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über einen Verhaltenskodex für Linienkonferenzen** (Drucksache 15/78, Drucksache 15/1/78).

(D)

Punkt 19

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf einer Entscheidung des Rates betreffend das **Auftreten bestimmter Staatshandelsländer in der Güter-Linienschifffahrt** (Drucksache 201/78, Drucksache 201/1/78).

Punkt 20

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Notwendigkeit und Orientierungslinien für **Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung Europäischer Investitionen in den Entwicklungsländern** (Drucksache 129/78, Drucksache 129/1/78).

Punkt 21

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung von Maßnahmen zur **Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände**

- gegenüber auf den Faröern registrierten Schiffen
- gegenüber Schiffen, die die Flagge Norwegens führen
- gegenüber Schiffen, die die Flagge Schwedens führen (Drucksache 185/78, Drucksache 185/1/78).

(A)

Punkt 22

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer **Verordnung (EWG)** des Rates zur Anwendung der Verordnung des Rates über die Gewährung einer **finanziellen Unterstützung** für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen

— auf dem Gebiet der **Erdwärme**

— auf dem Gebiet der **Umwandlung fester Brennstoffe in gasförmige und flüssige Brennstoffe** (Drucksache 190/78, Drucksache 190/1/78).

Punkt 24

Siebente Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Saatgutverkehrsgesetz** (Drucksache 206/78, Drucksache 206/1/78).

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 25

Verordnung zur **Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1977** (Drucksache 222/78).

Punkt 29

Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für die militärischen Flugplätze Bitburg und Spangdahlem** (Drucksache 330/77).

(B)

Punkt 31

Verordnung zur **Sicherstellung des Seeverkehrs** (Drucksache 211/78).

Punkt 34

Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden im deutsch-französischen Grenzgebiet (Drucksache 239/78).

Punkt 35

Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien über die Prüfung und Stempelung von Meßgeräten (Drucksache 224/78).

Punkt 36

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **medizinische Hilfe für Einreisende aus der DDR und Berlin (Ost)** (Drucksache 245/78).

VII.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 38

Vorschlag für die Berufung von zwei **stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigen-**

ausschusses für explosionsgefährliche Stoffe (C) (Drucksache 218/78, Drucksache 250/78).

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, **von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

Punkt 39

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 275/78).

Anlage 4**Erklärung**

von Minister Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Ihnen vorliegende **Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg** ist eine notwendige Ergänzung zu einem Bundesratsentwurf, den wir am 4. November letzten Jahres beim Deutschen Bundestag eingebracht haben und der zur Zeit in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Beratung heransteht.

Im November letzten Jahres haben wir uns dafür entschieden, dem Deutschen Bundestag die **Einführung eines neuen Spitzenamtes — A 9 und Zulage von 225,— DM — im mittleren Dienst der Polizei** vorzuschlagen. Der Gesetzesantrag Baden-Württembergs will dieses neue Amt nun auch in den **anderen Laufbahnen des mittleren Dienstes einführen**, also z. B. in den Laufbahnen der Steuerverwaltung, des Feuerwehrdienstes, des Vermessungsdienstes und des Krankenpflegedienstes. Wir halten es einfach für ein Gebot der Gerechtigkeit, den Beamten dieser Laufbahnen ebenfalls die Chance zu geben, bei Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen ein solches Amt erreichen zu können.

Im Hinblick auf die auch in diesen Verwaltungsbereichen gestiegenen Anforderungen wäre eine besoldungsmäßige Schlechterstellung unbillig. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß dies bis vor kurzem auch die übereinstimmende Auffassung sämtlicher Länder war. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu dem am 4. November eingebrachten Bundesratsentwurf eine ausgewogene Gesamtlösung der anstehenden Besoldungsfragen angekündigt hat.

Gegen den Antrag Baden-Württembergs ist eingewandt worden, er gefährde den beim Deutschen Bundestag befindlichen Bundesratsentwurf. Nach unserer Auffassung kann hiervon keine Rede sein. Finanzielle Bedenken gegen die vorgeschlagene

(D)

(A) Ausweitung sind nach Abwägung aller Umstände nicht gerechtfertigt. Der Vorschlag Baden-Württembergs erhöht die Kosten für die Länder nur um etwa 1/3. Beim Bund liegen die Zahlen infolge der andersartigen Struktur etwas höher. In absoluten Zahlen gesehen erscheinen die Beträge aber verkraftbar. Wenn man gleichwohl der Auffassung sein sollte, aus finanziellen Gründen sollte das neue Spitzenamt zunächst nur im mittleren Dienst der Polizei eingeführt werden. So hat es der Deutsche Bundestag in der Hand, zunächst eine Teillösung zugunsten des Polizeibereichs zu verwirklichen.

Namens der Landesregierung von Baden-Württemberg bitte ich daher, der Einbringung des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung

von Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz)

zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstützt die Einbringung des Gesetzesantrags des Landes Baden-Württemberg beim Deutschen Bundestag. Sie ist der Auffassung, daß es im Hinblick auf den vom Bundesrat in seiner 451. Sitzung am 4. November 1977 beschlossenen Gesetzentwurf mit dem Ziel, ein neues Spitzenamt für den mittleren Polizeivollzugsdienst einzuführen, nicht mit dem Gleichheitssatz zu vereinbaren ist, den mittleren Dienst außerhalb des Polizeivollzugsdienstes von derartigen Bestrebungen ausnahmslos auszunehmen. Die Landesregierung befürwortet es daher, Überlegungen zur Einführung eines neuen Spitzenamtes für Bereiche außerhalb des mittleren Polizeivollzugsdienstes in die parlamentarischen Beratungen einzubringen.

Anlage 6

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)

zu Punkt 11 der Tagesordnung

Niedersachsen hat dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in der Drucksache 121/78 zwar heute nicht zugestimmt, es hält das in dem Antrag enthaltene Anliegen jedoch grundsätzlich nicht für unberechtigt.

Die Niedersächsische Landesregierung ist aber der Meinung, daß ein so weitgehender Eingriff in die derzeitige Besoldungsstruktur noch einer gründlichen Überprüfung und Abstimmung mit Bund und Ländern bedarf und daß eine Regelung nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit der Regelung anderer besoldungsrechtlicher Fragen erfolgen sollte.

Bei der vom Bundesrat bereits beschlossenen Gesetzesinitiative über eine Zulage für den mittleren Polizeivollzugsdienst war dagegen zu berücksichtigen, daß bei der Polizei schon von der Laufbahnstruktur her Besonderheiten bestehen.

Anlage 7

Erklärung

von Parl. Staatssekretär Dr. de With (BMJ)

zu Punkt 13 der Tagesordnung

1. Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung das **Berufsbild eines Organes unserer Rechtspflege** in seinen Grundzügen umschreiben, das zwar in der Öffentlichkeit nicht den Bekanntheitsgrad genießt wie andere Organe der Rechtspflege — etwa der Richter oder der Rechtsanwalt —, dessen Mitarbeit in der Justiz aber ebenso unentbehrlich ist. Diesem Organ, dem **Urkundsbeamten der Geschäftsstelle**, sind durch verschiedene Verfahrensgesetze, wie etwa die Zivilprozeß- und die Strafprozeßordnung oder das Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, eine Reihe wichtiger Aufgaben zugewiesen.

2. Die Bundesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf ein weiteres rechtspolitisches Ziel: Nachdem schon seit langem Aufgabengebiete und Berufsbild der Bediensteten des höheren Justizdienstes durch das Deutsche Richtergesetz und den Zehnten Titel des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Bediensteten des gehobenen Justizdienstes durch das Rechtspflegergesetz bundeseinheitlich geordnet waren, hält die Bundesregierung es für an der Zeit, eine entsprechende Regelung auch für den mittleren Justizdienst vorzusehen. Der Entwurf geht von der Tatsache aus, daß der mittlere Justizdienst für die Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle speziell ausgebildet wird. Er umschreibt bundesgesetzlich das Berufsbild des Beamten des mittleren Justizdienstes und legt als Grundsatz fest, daß mit den Aufgaben eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betraut werden kann, wer die Prüfung für den mittleren Justizdienst bestanden hat.

3. Dieser Grundsatz hat ein weiteres justizpolitisches begrüßenswertes Ergebnis zur Folge. Nach der derzeitigen Praxis erledigt neben dem Beamten des mittleren Justizdienstes auch der Rechtspfleger Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, vor allem solche, die schwierigerer Art sind. Dies bewirkt, daß der Rechtspfleger teilweise als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle und teilweise als Rechtspfleger tätig wird. Dieser Zustand, der dem Bestreben nach einer klaren, geordneten und rationell arbeitenden Justiz widerspricht, soll durch den Entwurf abgebaut werden. Einige wenige, besonders schwierige Geschäfte werden aus dem Kreis derer, die der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle zu erledigen hat, herausgelöst und dem Rechtspfleger übertragen.

(A) 4. Will man, wie bereits gesagt, bundesgesetzlich festlegen, daß mit den Aufgaben des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle betraut werden kann, wer die Prüfung für den mittleren Justizdienst bestanden hat, so ist es aus Gründen der Fürsorge für die Rechtsuchenden unerläßlich, die Ausbildung der Anwärter für dieses Amt wenigstens in seinen Grundzügen bundeseinheitlich zu regeln. Der Entwurf bestimmt als Rahmenvorschrift die Dauer des Vorbereitungsdienstes und des in ihm enthaltenen Fachlehrganges. Eine solche Regelung war erforderlich, weil jedenfalls hinsichtlich der Dauer des Fachlehrganges in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich verfahren wird.

5. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrates haben den Gesetzentwurf beraten und einige für die Bundesregierung überdenkenswerte Empfehlungen ausgesprochen. Zu zweien dieser Empfehlungen lassen Sie mich einige Anmerkungen machen.

5.1. Nach der Empfehlung des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses (Nr. 2) soll § 153 Abs. 2 des GVG i. d. F. des Entwurfs so geändert werden, daß bis zu zwei Monate des sechsmonatigen Fachlehrgangs durch Arbeitsgemeinschaften ersetzt werden können. Diese Empfehlung bedeutet eine nicht unerhebliche Einschränkung der Vorstellung der Bundesregierung, daß die Ausbildung zum Beamten des mittleren Justizdienstes einen sechsmonatigen fachtheoretischen Lehrgang vorsehen sollte.

(B) 5.1.1. Bundes- und Landesjustizverwaltungen sind sich darüber einig, daß die Tendenz, Aufgaben des gehobenen Justizdienstes auf den mittleren Justizdienst zu übertragen, mit diesem Gesetzentwurf nicht ihren Abschluß finden soll. Wenn dies aber der justizpolitische Konsens ist, muß für eine solide fachtheoretische Ausbildung des Beamten Sorge getragen werden. Hierfür sind nach aller Erfahrung sechs Monate erforderlich, was übrigens auch einhellige Ansicht der beteiligten Verbände ist.

5.1.2. Auch bei anderen Beamten der mittleren Laufbahn wird ein Fachlehrgang von sechs Monaten für notwendig gehalten. Ich erinnere für den Bereich der Finanzbeamten an § 3 des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes. § 20 des Entwurfs einer Bundeslaufbahnverordnung sieht für alle Beamten des mittleren inneren Dienstes vor, daß die fachtheoretische Ausbildung sechs Monate dauert. Wenn nun allein für die mittleren Beamten der Justiz die Dauer der fachtheoretischen Ausbildung auf vier Monate verkürzt werden kann, so sehe ich die Gefahr, daß die Ausbildung und damit der mittlere Justizdienst selbst gegenüber den anderen Beamten disqualifiziert wird. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Gesetzentwurf keineswegs dazu zwingt, einen einzigen, en bloc sechs Monate dauernden Lehrgang einzurichten, sondern daß der sechsmonatige Lehrgang in mehrere Einzelabschnitte auf die ganze Dauer des Vorbereitungsdienstes verteilt werden kann.

5.2. Die zweite Empfehlung (Nr. 7), zu der ich mich äußern möchte, ist die des Rechtsausschusses,

(C) für Hamburg in einem Punkt eine Sonderregelung zu beschließen. Wenn ich auch die Besonderheiten bei der Ausbildung und Auswahl des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle in Hamburg sehe, so würde ich es doch bedauern, wenn die von Bund und Ländern erstrebte Bundeseinheitlichkeit des Rechts des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle durch eine solche Sondervorschrift für Hamburg nicht verwirklicht würde.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Beschlußfassung die Bedenken, die ich zu den beiden Empfehlungen vorgetragen habe, mit berücksichtigen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

zu Punkt 14 der Tagesordnung

Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu einem Detail, einem aber nicht unwichtigen Detail, des vorliegenden Entwurfs eines Filmförderungsgesetzes machen.

In § 14 des Entwurfs ist vorgesehen, daß Förderungshilfen auch „zur Planung und Vorbereitung von Filmvorhaben“ gewährt werden.

(D) Dem widerspricht der Wirtschaftsausschuß in Nr. 4 der Empfehlungsdrucksache, im Gegensatz zu der Auffassung des Kulturausschusses, der die vorgesehene Regelung bejaht.

Da der Finanzausschuß gegen den Entwurf insgesamt keine Einwendungen erhebt, kann es sich dabei nicht primär um ein finanzielles Problem handeln. Vielmehr wird in diesem Punkt gerade deutlich, daß dieses Gesetz zwangsläufig über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus auch kulturelle Zwecke verfolgt.

Denn für junge Filmkünstler kann es von erheblicher Bedeutung sein, ein Filmvorhaben durch Förderung weiterer Planungen und Vorbereitungen zu ermöglichen. Das hat die Erfahrung der vergangenen Jahre gelehrt. Diesem Problem sollte man nicht dadurch ausweichen, indem es auf das Schlagwort „Förderung der Motivsuche“ verkürzt und damit etwas ironisch verharmlost wird. Für einen jungen Filmemacher kann es wesentlich sein, für ein konkretes Filmprojekt einen Finanzierungsplan zu entwickeln, Verhandlungen mit Produzenten, Filmarchitekten, Schauspielern und Kameraleuten zu führen. Das kann notwendig sein, um im Einzelfall, einschließlich der Motivsuche, ein erfolgversprechendes Projekt überhaupt starten zu können.

Dabei soll diese Art der Förderung — ohnehin auf höchstens 20 000 DM begrenzt — nicht der Regelfall sein. Aber allein die Möglichkeit, in einem begrün-

(A) deten Einzelfall helfen zu können, kann verhindern, daß kulturelle Spontaneität und wichtige künstlerische Innovationen schon im Keim erstickt werden. Die internationale Beachtung, die gerade der junge deutsche Film in künstlerischer Hinsicht gefunden hat, beruht mit darauf, daß junge Talente häufig neue Wege beschritten haben.

Bei der Wahl zwischen ausschließlich wirtschaftlicher Betrachtungsweise und kulturpolitischer Sicht einmal der Kultur den Vorrang zu geben, halte ich daher für gerechtfertigt.

Nordrhein-Westfalen stimmt deshalb der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses gem. Ziffer 4 der Drucksache 228/1/78 nicht zu.

(C)

(B)

(D)

BUNDESRAT

Bericht über die 460. Sitzung

Bonn, den 23. Juni 1978

Tagesordnung:

- Zur Tagesordnung** 161 A
1. Gesetz zur **Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes** (Drucksache 279/78) 161 B
- Adorno (Baden-Württemberg), Berichterstatter 161 B
- Adorno (Baden-Württemberg) . . . 190 A
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1, Art. 104 a Abs. 4 und Art. 105 Abs. 3 GG. Annahme der EntschlieÙung in Drucksache 279/1/78. Der Initiativgesetzentwurf des Bundesrates in Drucksache 183/78 (Beschluß) wird für erledigt erklärt 162 D
2. Gesetz zur **Änderung des Investitionszulagengesetzes und anderer Gesetze** (Drucksache 280/78) 163 A
- Bundestagsabgeordneter Westphal, Berichterstatter 163 A
- Dr. Heubl (Bayern) . . . 164 A, 166 D
- Matthöfer, Bundesminister der Finanzen . 164 B, 168 C
- Dr. Wicklmayr (Saarland) . . . 167 B
- Steinert (Hamburg) 167 D
- Adorno (Baden-Württemberg) . . 168 B
- Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG 169 D
3. Zweites Gesetz über die Durchführung von **Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes** (2. BauStatG) (Drucksache 281/78) 169 D
- Bundestagsabgeordneter Henke, Berichterstatter 169 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG 170 B
4. Einundzwanzigstes Gesetz über die Anpassung der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte (**Einundzwanzigstes Ren-**

tenanpassungsgesetz — 21. RAG)
(Drucksache 282/78, zu Drucksache
282/78) 170 B

in Verbindung mit

5. Zehntes Gesetz über die Anpassung
der Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes (**Zehntes Anpassungsgesetz — KOV** — 10. AnpG-KOV) (Drucksache 283/78) 170 C

Dr. Pirkel (Bayern) . . . 170 C, 190 C,
181 A

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) . 172 B

Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz) . . . 173 A,
182 A

Sund (Berlin) 174 C

Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 175 D

Willms (Bremen) 177 D

Dr. Ehrenberg, Bundesminister für
Arbeit und Sozialordnung . . . 179 B,
181 D, 182 B

Beschluß zu Punkt 4 und 5: An-
rufung des Vermittlungsausschusses 183 A

6. Neuntes Gesetz zur **Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964** (Drucksache 284/78) 183 A

Gaddum (Rheinland-Pfalz) . . . 183 A

Matthöfer,
Bundesminister der Finanzen . 184 C

Beschluß: Anrufung des Vermitt-
lungsausschusses 185 C

7. Gesetz zur Durchführung der Richt-
linien des Rates der Europäischen Ge-
meinschaften zur Angleichung der
Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten
über Funkstörungen durch Hochfre-
quenzgeräte und Funkanlagen (**Durch-
führungsgesetz EG-Richtlinien Funkstö-
rungen — FunkStörG**) (Drucksache
285/78) 185 C

Beschluß: Kein Antrag gemäß
Art. 77 Abs. 2 GG 191 A

8. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 10. De-
zember 1976 zwischen der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland und
der Regierung von Irland über die
**steuerliche Behandlung von Straßen-
fahrzeugen im internationalen Verkehr**
(Drucksache 286/78) 185 C

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 105 Abs. 3 GG 191 A

9. Gesetz zu dem **Abkommen** vom 19. Juli
1976 zwischen der Regierung der Bun-
desrepublik Deutschland und der Re-
gierung der Volksrepublik Polen über
die **steuerliche Behandlung des inter-
nationalen Straßenverkehrs** (Drucksache
287/78) 185 C

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 105 Abs. 3 GG 191 A

10. Gesetz zu der **Vereinbarung** vom
18. Februar 1976 zwischen der Bundes-
republik Deutschland und der **Italieni-
schen Republik** über **steuerliche Er-
leichterungen im grenzüberschreiten-
den deutsch-italienischen Straßenver-
kehr** (Drucksache 288/78) 185 C

Beschluß: Zustimmung gemäß
Art. 105 Abs. 3 GG 191 A

12. Entwurf eines Gesetzes über das Ge-
meinschaftspatent und zur Änderung
patentrechtlicher Vorschriften (**Ge-
meinschaftspatentgesetz — GPatG —**)
(Drucksache 216/78) 185 C

Beschluß: Stellungnahme gemäß
Art. 76 Abs. 2 GG 191 B

15. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkom-
men** vom 6. Mai 1976 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der
Demokratischen Volksrepublik **Alge-
rien über den Luftverkehr** (Drucksache
229/78) 185 C

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 191 C

16. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Ab-
kommen** vom 30. April 1974 zwischen
der Bundesrepublik Deutschland und
dem Staat **Kuwait über den Fluglinien-
verkehr** (Drucksache 230/78) 185 C

Beschluß: Keine Einwendungen
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 191 C

18. Kommission der Europäischen Gemein-
schaften:

Vorschlag einer **Verordnung** des Rates
über den **Beitritt zu dem Übereinkom-
men der Vereinten Nationen über
einen Verhaltenskodex für Linienkon-
ferenzen** (Drucksache 15/78) 185 C

Beschluß: Stellungnahme 191 C

19. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Entwurf einer Entscheidung des Rates betreffend das **Auftreten bestimmter Staatshandelsländer in der Güter-Linienschifffahrt** (Drucksache 201/78) 185 C
Beschl u ß : Stellungnahme 191 C
20. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Notwendigkeit und Orientierungslinien für **Gemeinschaftsmaßnahmen zur Förderung Europäischer Investitionen in den Entwicklungsländern** (Drucksache 129/78) 185 C
Beschl u ß : Stellungnahme 191 C
21. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Festlegung von Maßnahmen zur **Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischbestände**
— gegenüber auf den Faröern registrierten Schiffen
— gegenüber Schiffen, die die Flagge Norwegens führen
— gegenüber Schiffen, die die Flagge Schwedens führen (Drucksache 185/78) 185 C
Beschl u ß : Stellungnahme 191 C
22. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung** (EWG) des Rates zur Anwendung der Verordnung des Rates über die Gewährung einer **finanziellen Unterstützung** für Vorhaben zur Nutzung alternativer Energiequellen
— auf dem Gebiet der **Erdwärme**
— auf dem Gebiet der **Umwandlung fester Brennstoffe in gasförmige und flüssige Brennstoffe** (Drucksache 190/78) 185 C
Beschl u ß : Stellungnahme 191 C
24. Siebente Verordnung zur **Änderung von Rechtsvorschriften zum Saatgut-verkehrsgesetz** (Drucksache 206/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 191 C
25. Verordnung zur **Änderung der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung 1977** (Drucksache 222/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 192 A
29. Verordnung über die Festsetzung des **Lärmschutzbereichs für die militärischen Flugplätze Bitburg und Spangdahlem** (Drucksache 330/77) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 192 A
31. Verordnung zur **Sicherstellung des Seeverkehrs** (Drucksache 211/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 192 A
34. **Abkommen** zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden im deutsch-französischen Grenzbereich** (Drucksache 239/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG i. V. m. Art. 84 Abs. 2 GG 192 A
35. **Vereinbarung** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Belgien** über die **Prüfung und Stempelung von Meßgeräten** (Drucksache 224/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 GG i. V. m. Art. 84 Abs. 2 GG 192 A
36. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über **medizinische Hilfe für Einreisende aus der DDR und Berlin (Ost)** (Drucksache 245/78) 185 C
Beschl u ß : Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 2 GG 192 A
38. Vorschlag für die Berufung von zwei **stellvertretenden Mitgliedern des Sachverständigenausschusses für explosionsgefährliche Stoffe** (Drucksache 218/78, Drucksache 250/78) 185 C
Beschl u ß : Billigung der Vorschläge in den Drucksachen 218/78 und 250/78 192 B

39. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 275/78) 185 C
 Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . 192 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 121/78) 185 C
 Frau Griesinger (Baden-Württemberg) 192 C
 Gaddum (Rheinland-Pfalz) 193 A
 Hasselmann (Niedersachsen) . . . 193 B
 Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gemäß Art. 76 Abs. 1 GG . . 185 D
13. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Rechts des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle** (Drucksache 227/78) 185 D
 Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz 193 C
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 186 A
14. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films (**Filmförderungsgesetz** — FFG) (Drucksache 228/78) 186 B
 Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) . 194 C
 Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 187 A
17. **Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 212/78) . . 187 A
 Beschluß: Stellungnahme 187 A
23. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
 Vorschläge zur gemeinschaftlichen Unterstützung von **Beihilfen zur Arbeitsförderung von Jugendlichen** (Drucksache 205/78) 187 A
 Beschluß: Stellungnahme 187 A
26. Erste Verordnung zur **Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksache 242/78) 187 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 187 C
27. Verordnung über energiesparende Anforderungen an heizungstechnische Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsanlagen-Verordnung** — Heiz-AnlV —) (Drucksache 243/78) 187 C
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Annahme einer Entschliebung 187 D
28. Verordnung über energiesparende Anforderungen an den Betrieb von heizungstechnischen Anlagen und Brauchwasseranlagen (**Heizungsbetriebs-Verordnung** — HeizBetrV —) (Drucksache 244/78) 187 D
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Annahme einer Entschliebung 188 A
32. Kostenordnung für Amtshandlungen der nach dem Eichgesetz zuständigen Behörden der Länder (**Eichkostenordnung**) (Drucksache 175/78) 188 A
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG. Annahme einer Entschliebung 188 A
33. Zweite Verordnung zur **Änderung der Beglaubigungskostenordnung** (Drucksache 174/78) 188 B
 Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 188 B
37. **Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen** (Drucksache 274/78) 188 B
 Beschluß: Minister Prof. Dr. Helmut Engler (Baden-Württemberg) wird gewählt 188 B
40. **Personalien im Sekretariat des Bundesrates** 188 C
 Beschluß: Zustimmung zu der vorgeschlagenen Ernennung 188 C
- Verabschiedung des Direktors des Bundesrates Dr. Albert Pfitzer** 188 C
 Vizepräsident Dr. Vogel 188 C
 Direktor Dr. Pfitzer 189 A
- Nächste Sitzung** 189 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesund-
heit und Sozialordnung

Bayern:

Dr. Heubl, Staatsminister für Bundesangelegen-
heiten
Dr. Pirkel, Staatsminister für Arbeit und Sozial-
ordnung

Berlin:

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten
Sund, Senator für Arbeit und Soziales

Bremen:

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten
Fröhlich, Senator für Inneres

Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien
und Hansestadt Hamburg beim Bund
Dr. Seeler, Senator, Finanzbehörde
Meyer, Senator, Justizbehörde

Hessen:

Börner, Ministerpräsident
Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevoll-
mächtigter des Landes Hessen beim Bund

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident
Hasselmann, Minister für Bundesangelegenhei-
ten
Schnipkoweit, Sozialminister

Nordrhein-Westfalen:

Kühn, Ministerpräsident
Dr. Posser, Finanzminister
Dr. Hirsch, Innenminister
Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten
Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Gaddum, Minister der Finanzen
Theisen, Minister der Justiz
Dr. Göltz, Minister für Soziales, Gesundheit
und Sport

Saarland:

Dr. Röder, Ministerpräsident
Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und
Bundesangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Claussen, Sozialminister

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen
Dr. Ehrenberg, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung
Dr. Haack, Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Justiz
Dr. Böhme, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen
Frau Dr. Fuchs, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium für Arbeit und Sozialordnung

Für den Vermittlungsausschuß:

Bundestagsabgeordneter Henke
Bundestagsabgeordneter Westphal